

**Der šāfi‘ītische Traditionalist
Abū Sulaimān al-Ḥaṭṭābī und die Situation der
religiösen Wissenschaften im 10. Jahrhundert***

Von SEBASTIAN GÜNTHER, Halle (Saale)

Auf dem 3. Orientalistenkongreß 1876 in St. Petersburg beschäftigte sich A. F. MEHREN in seinem Beitrag *Exposé de la réformation de l'islamisme* mit der Problematik der Legitimation des *kalām* in der Zeit nach al-Āṣ’arī (st. 324/935–6)¹. Er tat dies auf der Grundlage von Nachrichten, die sich im *K. Tabyīn* von Ibn ‘Asākir (st. 571/1176) finden. An die von MEHREN behandelte Thematik möchte der vorliegende Beitrag – wenn auch unter einem anderen Vorzeichen – anknüpfen. Dies bedeutet zum einen, daß uns die Situation der theologischen Wissenschaften in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts nicht anhand von Aussagen späterer Quellen, sondern auf der Grundlage der Äußerungen eines Zeitzeugen beschäftigen soll; zum anderen, daß es sich hierbei um einen Gelehrten handelt, der nicht als reformistisch, sondern als traditionalistisch orientiert gilt.

1. Mittelalterliche Theologie und al-Āṣ’arī

Mit der Publikation einer der wichtigsten šāfi‘ītischen Quellen durch TH. HAARBRÜCKER, der das *K. al-Mīl wa-’n-nihāl* von ăṣ-Sahrastānī (st. 584/1153) ins Deutsche übersetzte², wurden Mitte

* Der Beitrag ist die erweiterte Fassung meines auf dem 17. Kongreß der Union Européenne des Arabists et Islamists (St. Petersburg, 19.08.–26.08.1994) gehaltenen Vortrages. Die ursprüngliche, russische Fassung findet sich im St. Petersburg Journal of Oriental Studies 6 (1995).

¹ *Travaux de la 3^e session du Congrès International des Orientalistes, St. Petersburg 1876*. St. Petersburg, Leiden 1879, Bd. II, S. 167–332.

² THEODOR HAARBRÜCKER: *Abu-’l-Faṭḥ Muḥammad asch-Schahrastānī’s Religionsparteien und Philosophenschulen*. Teile I und II in einem Band. Halle 1850–51.
– Hingewiesen sei auch auf die jüngere, von STANISLAV PROZOROV ins Russische

des letzten Jahrhunderts die ersten Voraussetzungen für eine ernsthafte Erforschung der mittelalterlichen islamischen Theologie durch die „westliche“ Islamwissenschaft geschaffen. Sie ist seitdem auf diesem Forschungsgebiet bekanntlich ein gutes Stück vorangekommen, und dies nicht zuletzt aufgrund zahlreicher neu entdeckter bzw. durch Editionen zugänglich gemachter Quellenwerke. Aus der Vielzahl neuerer Publikationen zu dieser Problematik³ sei hier auf zwei Studien von G. MAKDISI hingewiesen, die für uns von besonderem Interesse sind: Es handelt sich um den zweiteiligen Artikel *Ash‘arī and the Ash‘arites in Islamic religious history⁴* sowie die Arbeit *The juridical theology of Shāfi‘ī: Origins and significance of usūl al-fiqh⁵*. MAKDISI teilt hier die Entwicklung der mittelalterlichen islamischen Theologie in drei Phasen ein⁶: (I.) die Herausbildung von zwei Gruppierungen unter den muslimischen Gelehrten mit konträren Auffassungen zu bestimmten zentralen Fragen der islamischen Theologie: a) die Traditionalisten, welche sich bei deren Behandlung auf den „Glauben“ stützten und die „Vernunft“ ablehnten, sowie b) die Rationalisten, welche die „Vernunft“ glorifizierten und dem „Glauben“ eher geringe Bedeutung beimaßen⁷; (II.) das Wirken al-Āš‘arīs⁸, der zunächst ein aktiver Anhänger der Mu’tazila und

³ Vgl. hierzu vor allem W. MADEUNG: *Der Kāfiām. In: GA Ph II: 326–337* und die dort angegebene Literatur sowie M. A. COOK: *The Origin of kāfiām*. In: BSOAS 43 (1980), S. 32–43 und HENRY CORBIN: *History of Islamic Philosophy*. London, New York 1993 (engl. Übers. der franz. Ausg. 1964), insbes. das Kap. „The Sunni Kāfiām“, S. 105–122. Eine gute Einführung in die ganze Problematik findet sich bei TAUFIC IBRAHIM, AKHUR SAGDABEV: *Classical Islamic Philosophy*. Moskau 1990, insb. S. 17–28. Zu den interessantesten Monographien auf diesem Gebiet zählt DANIEL GIMARER: *La doctrine d’al-Āš‘arī*. Paris (Patrimoine) 1990.

⁴ Teil 1 in: *Studia Islamica* 17 (1962), S. 37–80; Teil 2 in: SI 18 (1963), S. 19–39. ⁵ SI 59 (1984), S. 5–47. ⁶ SI 17, S. 38 ff. ⁷ Obgleich es zunächst so schien, als ob diese theologischen Auseinandersetzungen mit dem Wirken Ahmad Ibn Ḥanbal (st. 241/855) zugunsten der Traditionalisten entschieden gewesen seien, war es diesen dennoch nicht gelungen, ihre Gegner, die Rationalisten, völlig aus den intellektuellen Diskussionen zu verban-

ihrer rationalistischen Auffassungen war, dann aber (um das Jahr 300/912–3) zur Orthodoxie konvertierte und die Methode der rationalen Argumentation (*Kalām*) nicht nur in bestimmtem Maße unter den Traditionalisten „salonfähig“ machte, sondern dadurch die Orthodoxie insgesamt auf eine festere – argumentative – Grundlage stellte⁹; schließlich (III.) jene Phase, welche etwa Mitte des 11. Jahrhunderts einsetzte, als die Āš‘ariten nach einer Zeit der Bedeutungslosigkeit plötzlich wieder in Erscheinung traten und zunehmend an Einfluß gewannen¹⁰. MAKDISI weist nun zum einen nach, daß zwischen dem Wirken al-Āš‘arīs und den Auffassungen der späteren, etablierten Āš‘ariten über 100 Jahre lagen, in denen das streng traditionalistische Element zunächst immer noch dominierte, und zum anderen, daß sich das als arabisches Gedankengut besonders in der šāfi‘īschen Rechtsschule bzw. durch sie etablieren konnte¹¹. Im Zusammenhang mit der reichlich entstandenen, aber bislang noch nicht ausreichend erforschten anti-*kāfiām*-Literatur (mittels der sich konservativ-orthodoxe Gelehrte nicht nur gegen die Mu’taziliten, sondern – und dies ist eine wichtige Erkenntnis – z. T. auch gegen die Āš‘ariten wandten) weist MAKDISI u. a. auf den Traditionalisten¹² Abū Sulaimān al-Ḥattābī (st. 388/998) und den überlieferten Titel seines Werkes *al-Gunya ‘an al-kalām wa-ahlīhī* („Die Entbehrlichkeit des *kalām* und seiner Anhänger“) hin¹³. Interessanterweise übersetzte und umfangreich kommentierte Ausgabe: *авт.-Шахрастани : Книга о религиях и сектах (К. аль-Мизан ва-и-нказан). Часть I: История. Пееревод с арабского, введение и комментарий С.М. ПРОЗОРОВА. Москва 1984, sowie Shahristani : Livre des religions et des sectes. Trad. avec introd. et notes par DANIEL GIMARER* et Guy MONNOT. Leiden (Peeters) 1986.

⁸ EI² I: 694f.; GAS I: 210f.

⁹ Zu seinen Lebzeiten allerdings hatte es al-Āš‘arī – wahrscheinlich aufgrund des starken Einflusses der ultrakonservativen Hanbaliten unter den Traditionalisten – nicht mehr vermocht, seine Auffassungen von orthodoxer islamischer Theologie, welche die logische Argumentation nicht zuläßt, auch in den Disputen mit den Rationalisten für ihre Zwecke zu nutzen wissen sollte, fest zu etablieren.

¹⁰ Es waren Männer wie der Theologe al-Gazzālī (st. 505/1111) und der seldschukische Wezir Nizam al-Mulk (st. 485/1092; letzterer – wie es interessanterweise heißt – weil er ein guter Šāfi‘ī gewesen sei), welche den Āš‘ariten schließlich zum Durchbruch verholfen hatten und deren Namen mit dem Sieg der Orthodoxie im mittelalterlichen Islam verbunden sind.

¹¹ Vgl. hierzu auch H. HALM: *Die Ausbreitung der šāfi‘īschen Rechtsschule*, S. 32–41 („Šāfi‘īya und Āš‘arīya“) sowie 51 ff.

¹² SI 17, S. 38 ff.

¹³ Daneben werden der hanbalitische Mystiker al-Anṣārī al-Harawī (st. 481/1088), Autor eines Werkes mit dem Titel *Damm al-kalām* („Die Mißbilligung des *kalām*“), und der ebenfalls hanbalitische Traditionalist Ibn Qudāmā (st. 620/1223), Autor eines Werkes mit dem Titel *Tahrīm an-nazar fi katuṣ ahl al-kalām* („Die Tabuisierung der Bücher der Anhänger des *kalām*“), genannt.

handelt es sich in diesem Falle nicht – wie man vielleicht erwartet würde – um einen Hanbaliten, sondern um einen Šaffīten.

Die Wissenschaft hat diesen, wie wir zeigen möchten, bemerkenswerten Vertreter des mittelalterlichen islamischen Geisteslebens bislang kaum beachtet; dies macht auch der kurze und z.T. ungenaue Artikel zu seiner Person in der *Encyclopaedia of Islam*¹⁴. Unser Anliegen soll deshalb sein, zunächst anhand der in den Quellen verstreuten Informationen das Leben dieses Autors aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts nachzuzeichnen sowie sein wissenschaftliches Gesamtschaffen und seine Arbeitsweise kurz zu charakterisieren. Der zweite Teil stellt dann al-Ḥattābis Äußerungen zur Entwicklung der mittelalterlichen theologischen Wissenschaften in den Mittelpunkt. Dabei wird deutlich, daß dieser Gelehrte im Spannungsfeld von Tradition und Reform einen zwar deutlich traditionalistischen Standpunkt einnimmt, daß dieser ihn aber wieder von einer differenzierten Haltung zur logischen Argumentation (*kalām*) noch davon abhält, deutliche Kritik (bzw. im muslimischen Verständnis: Selbstkritik) auch an den Vertretern des orthodoxen oder vielleicht vorfender: des normativen Islams zu üben.

2. Charakterisierung der Person al-Ḥattābis

Wer war al-Ḥattābi? – Die muslimischen Biographen zählen ihn übereinstimmend zu den wichtigen mittelalterlichen Gelehrten auf den Gebieten des Hadit und des šäfītischen Rechts. Sie charakterisieren ihn als eine besonders kenntnisreiche und anerkannte Autorität (*aḥad auṣayat al-‘ilm fi zamānihi*¹⁵, *inām min a’immat as-sunnah*¹⁶), als einen gewissenhaften und zuverlässigen Überlieferer (*tīqa mutaqabbil*) sowie als Verfasser zahlreicher vorzüglicher Werke (*sāḥib at-taṣāñif al-ḥasana*¹⁷). Darüber hinaus sei er auch als Literat, Philologe und Lexikograph sowie als ein Vertreter der Dichtung in der Samanidenzeit bekannt gewesen. Berühmtheit erlangte er durch drei große Traditionskompendien:

¹⁴ EI² IV:1131-1132, Art. „al-Khattābi“ (Editoren). Die im Erscheinen begrißene Encyclopaedia Iranica hat ihn (zumindest bei den unter „al-Bost“ verzeichneten Gelehrten) nicht erwähnt. HALM 119 weist mit einer kurzen Bemerkung auf ihn hin.

¹⁵ Ibn ‘Imād, *Ṣadarāt* III:127.

¹⁶ Subkī, *Tabaqāt* II:218.

¹⁷ Dahabi, *Tadkīra* III:1019.

das *K. Ġarīb al-hadī*, das *K. Aṭlām as-sunan* (*fi ṣarḥ „Sāḥīḥ“ al-Buŷārī*), welches heute verloren ist, und nicht zuletzt durch den wahrscheinlich am besten bekannten Kommentar *Ma’ālim as-sunan* (*fi ṣarḥ „Sāḥīḥ“ Abī Dāwūd*).

Abū Sulaimān Ḥamad ibn Muhammad ibn al-Ḥattāb al-Ḥattābī al-Ḥattābī al-Bustī, wie unser Autor mit vollständigem Namen heißt, wurde im Rāḡab 319 H (Juli 931)¹⁸ in Bust¹⁹, dem heutigen Laškargāh²⁰, einer Stadt im Süden Afghanistans, geboren. Die gelegentlich in bio-bibliographischen Werken begegnende Namensvariante Ahmād (für Ḥamad) ist offenbar bereits zu seinen Lebzeiten entstanden²¹. Die Nisbe al-Ḥattābī, unter welcher er bekannt wurde, geht auf seinen Urgroßvater al-Ḥattāb zurück. Auch heißt es, er sei ein Nachkomme des Zāid ibn al-Ḥattāb, eines Bruders des zweiten Rechtgeleiteten Kalifen Umar gewesen²². Verschiedene Reisen – ob nun zum Zwecke des *talab al-‘ilm* oder des Handels, mit welchem er seinen Lebensunterhalt verdiente – führten al-Ḥattābī fast durch den gesamten Osten des islamischen Imperiums. Und selbst in schon fortgeschrittenem Alter ließ ihn sein beständiger Drang nach „Wissen“ immer wieder die ausgedehnte Reisen unternehmen, wobei er zwischen Bust und Nischapur, zwischen dem Hidschas, Basra, Bagdad (wo er sich dann vorrangig aufhielt) und anderen Städten und Regionen des islamischen Ostens hin und her reiste. Während der letzten Jahre seines Lebens ließ er sich in Bust nieder. Da er – wie viele seiner Gelehrtenkollegen im 10. Jahrhundert auch – im Alter eine Neigung zur Mystik zeigte, sei er schließlich in einem Šūfi-Konvent, welcher sich am Ufer des Flusses Hilmand (auch Hindmind) nahe der Stadt Bust befand, eingetreten²³. Dort starb al-Ḥattābī im Rabī’ al-Āhir 388 H (April 998) im Alter von 67 Jahren²⁴.

¹⁸ Suyūtī, *Buŷāra* I:547.

¹⁹ Yāqūt beschreibt Bust im *Mu’gām al-ḥulḍān* I:612 ff. als eine große Stadt mit zahlreichen Flüssen und Gärten, die in der Gegend um al-Ḥārra, zwischen Sīrjāstān, Gazznain und Herat, liegt. Vgl. auch die Angaben zu Bust bei LE STRANG 344 ff.

²⁰ EI IV:383-386.

²¹ Davon berichten u.a. einige al-Ḥattābī selbst zugeschriebene Aussagen, cf. Hattābī, *Iṣlāḥ* 5.

²² Diese Abstammung sei allerdings umstritten; cf. Subkī, *Tabaqāt* II:218.

²³ Yāqūt, *Irṣād* II:81.

²⁴ So Samrānī II:380 mit Berufung auf al-Ḥakīm an-Naisābūrī, einen bekannt-

Für seinen engen Freund Abū Manṣūr at-Ta‘ālibī, der stellvertretend für die überaus positiven Äußerungen der mittelalterlichen Biographen über al-Ḥaṭṭābī zitiert werden soll²⁵, besaß er durch seine Stellung in Wissenschaft (‘ilm), Adab, Askese (zuhd), Frömmigkeit (wari), Wissensvermittlung (taḍīk), aber auch als Autor (*ta’ifan*) zu seinen Lebzeiten (fī ‘ayinā) eine ebenso herausragende Bedeutung wie seinerzeit der berühmte ältere Korankenner, Philologe und Traditionarier Abū ‘Ubayd al-Qasim ibn Salām al-Harawī (st. 224/838)²⁶. Von letzterem habe er sich nur dadurch unterschieden, daß al-Ḥaṭṭābī über die wissenschaftlichen Aktivitäten hinaus auch noch ein bekannter Dichter gewesen sei.

3. Wissenschaftliche Interessen und literarisches Schaffen al-Ḥaṭṭābī

Al-Ḥaṭṭābī vorrangiges Interesse galt dem Ḥadīt und dem Recht. Um Traditionen zu sammeln, habe er die „großen Gelehrten seiner Zeit“ (a‘immat ‘aṣrīhi) aufgesucht und dabei, wie Yāqūt berichtet, „das Wissen von zahlreichen seiner Leute übernommen“²⁷. In jungen Jahren begab er sich von seiner Heimatstadt Bust aus zunächst in den Irak²⁸, um in Bagdad Jurisprudenz bei dem šäfiitischen Rechtsgelehrten Ibn Abī Hurraira (st. 956)²⁹ und dem Traditionarier und Literaten Abū Bakr an-Naġāğd (st. 959), sowie Adab und Philologie vor allem im Gelehrtenkreise um Abū ‘Alī as-Saffār (st. 952) zu studieren. In Basra hörte er bei dem anerkannten Ḥadīt- und Rechtsgelehrten Abū

ten Schüler Ḥaṭṭābī, und Yāqūt, *Inṣād* II: 81; nach Suyūṭī, *Buġya* I: 547 allerdings sei er am Samstag, dem 16. Rabī‘ al-Āhir des Jahres 386 H gestorben; nach Ibn al-Gaūzī, *al-Muṇtaẓam* XIV:129 im Jahre 349, und Qiftī, *Imḥād* I: 125 nennt „um 400“.

²⁵ Vgl. dazu Yāqūt, *Inṣād* II: 81.
²⁶ Harawī, Abū ‘Ubayd al-Qasim ibn Sallām, al-: Ḡarīb al-ḥadīt, 2. Bde. Beirut (Dār al-Kutub al-‘Ilmiyya), 1406/1986, Bd.I:5-12. Vgl. zu seiner Person GAL I: 106-107.

²⁷ *Aḥqād* 7: ‘Ulm min kafir min aḥlīt wa-rāḥala fī ṭalab al-ḥadīt wa-tawṣīfa; cf. Yāqūt, *Inṣād* II: 82.

²⁸ Zu seinen Studienreisen vgl. insbes. auch die editorischen Vorworte in: al-Ḥaṭṭābī, *Isḥāq* 13 f. sowie Ṣa‘n 34 ff.
²⁹ Hier und im folgenden vgl. die Angaben zu den Lehrern und Schülern Ḥaṭṭābī im Appendix.

Bakr Ibn Dāssā (st. 957). Sodann reiste er nach Mekka, wo er sich unter dem Ḥadītgelehrten Abū Sa‘id Ibni al-Ārabi (st. 952) dem Studium der Traditionswissenschaft widmete. Später ging er nach Chorasan und schließlich nach Transoxanien³⁰. Hier, d. h. genauer in Nischapur, verbrachte al-Ḥaṭṭābī mehrere Jahre, studierte u. a. bei dem berühmten Traditionarier Abū ‘I·Abbās al-Asamm (st. 957) sowie bei dem Rechtsgelehrten Abū Bakr al-Qaffal as-Šāšī (st. 976). In Nischapur schließlich habe er auch in größerem Umfang damit begonnen, selbst zu unterrichten. Seine Vorlesungen hätten, wie al-Ḥākim an-Naisābūri – einer seiner dortigen Schüler – in dessen Chronik zu Nischapur berichtet, überaus großen Anklang gefunden. Al-Ḥaṭṭābīs wissenschaftliches Erbe wurde von einer zahlreichen Schülerschaft – zu der berühmt gewordene Namen wie Abū Darr al-Harawī (st. 1044), ‘Abdalqāfir an-Naisābūri (st. 1014), der bereits genannte al-Ḥākim an-Naisābūri und Abū ‘Ubayd al-Harawī (st. 1011) zählen – tradiert bzw. in eigenen Werken verarbeitet.

Seine weitgespannten wissenschaftlichen Interessen spiegeln sich in der thematischen Vielfalt der von ihm verfaßten Werke wider (*allāqa fī funūn min al-‘ilm wa-ṣannāfa*)³¹. Ein guter Teil ist erhalten; mindestens neun selbständige Werke sind in Handschriften auf uns gekommen oder gelten zumindest als gut bezeugt³², sechs davon sind inzwischen ediert:

1. das K. Ḡarīb al-ḥadīt, ein Werk, das nach Yāqūt ein vorzügliches und nützliches Buch sei³³, indem al-Ḥaṭṭābī diejenigen „seltenen“ Traditionen überliefert, welche sich nicht bei Abū ‘Ubayd al-Harawī³⁴ und Ibn Qutaiba³⁵ finden.

³⁰ Yāqūt, *Inṣād* II: 82.

³¹ Cf. Yāqūt, *Inṣād* II: 83.

³² Das eingangs genannte K. Ḡurūya ‘an al-Kalām wa-aḥlīk (Nr. 7) ist nur durch eine – bezeichnenderweise kommentarlose – Erwähnung als-Subkīs in seinen *Tabaqāt as-Ṣeffāyya* III:218 (bzw. einiger darauf berohrender Informationen späterer mittelalterlicher Biographen) belegt. Der Herausgeber des *Garīb al-ḥadīt* bezeichnet es in seinem Vorwort zwar als *majhūlī*, tut dies aber ohne jeglichen Quellenmacheweis; vgl. Ḡarīb I:20. – Zu al-Ḥaṭṭābīs *A’lām as-sunan* (fī ḥārī, „Saḥīh“ al-Buṭlārī), bekannt auch als: *I’lām al-muqaddās* (fī ṣāḥib „Saḥīh“ al-Buṭlārī) (Nr. 8) sowie seinem K. ‘Ilm al-ḥadīt (Nr. 9), vgl. GAS I:211. Yāqūt, *Inṣād* II: 83 nennt noch ein K. *al-ṣaṛīs*.

³³ *Mamīrī mafid*; cf. Yāqūt, *Inṣād* II: 83.

³⁴ Vgl. Ann. 26.

2. das K. *Ma‘dīm as-sunan*, der älteste und wichtigste Kommentar³⁶ zu der berühmten, als K. *as-Sunan* bekannten Traditionssammlung „as-Sahīḥ“ des Abū Dāwūd as-Sijistānī (st. 275/889).³⁷
3. das K. *Islāh galat al-muhaddithin*, das bestimmte, durch die Traditionarier fehlerhaft überlieferte Ausdrücke richtigstellt³⁸.
4. das K. *Sa’n ad-du’ā’ [al-ma’ñira]*³⁹, welches vom Gebet, seiner Bedeutung, seinem Nutzen bzw. seinem generellen Platz in der Religion handelt.

³⁵ Abū Muhammād ‘Abdallāh ibn Muslim Ibn Qutaibā (st. 276/889), zu seiner Person vgl. E.F. III:844–5.

³⁶ Zu anderen, bis heute nur z.T. edierten Kommentaren jüngerer Autoren, vgl. GAS I:150ff.; darüber hinaus die chronologische Auflistung, dabei auch Annotationsen und Übersetzungen ins Urdu berücksichtigend, bei AHMAD HASANI: *Sunan Abu Dawud. English Translation with Explanatory Notes*. 3 Bde. New Delhi 1993? (New Edition), I:viii; zu den Rezensionen des Werkes vgl. J. ROBSON: *The Transmission of Abū Dāwid’s Sunan*. In: BSOAS 14 (1952), S. 579–588.

³⁷ Das Werk wurde erstmals 1932–34 in Aleppo in einer sorgfältig besorgten Edition herausgegeben (vgl. hier und im folgenden die Angaben in der Bibliographie). Inzwischen wurde der Text in Kairo neu ediert und jüngst in dieser Form in Beirut nachgedruckt. – In der Ausgabe *Sunan Abī Dāwid. Wa-ma’ahu* „K. Ma‘dīm as-sunan“ If-Z-Hāfiṭī. (Ed.:) ‘IZZAT ‘ABĪD AD-DA‘ĀS. 6 Bde. Homs 1388/1969! ist der „Kommentar“ al-Hāfiṭī in den textkritischen Apparat eingebracht, was den Ansprüchen heutiger Benutzer beider Werke zweifellos entspricht. Für seinen Hinweis auf diese Edition danke ich Herrn Prof. STEFAN LEDER (Halle). – Zu den zehn Überlieferungswegen der *sunnat*-Sammlung Abū Dāwid, vgl. Hāfiṭī, *Ma‘dīm* 1:23 ff.

³⁸ Entsprechend seiner Bezeichnung in einigen Abschriften ist das Werk auch unter dem Titel K. *al-Afṣiq allātī yarwīha akṭar an-nās matḥūna wa-muḥarrifa*⁴⁰ bekannt. – Neben der hier benutzten Ausgabe finden sich in der Literatur folgende Editionen: (1) Ed. ‘IZZA AL-‘ATTĀR. Kairo 1936. (2) Ed. HĀTIM ṢALĪH AFDĀMĪ. [Bagdad] 1936; Grundlage dieser Edition sei neben dem in der Azhar aufbewahrten Manuskript die wahrscheinlich älteste, in der Hizānat al-Maqma‘ al-‘Iṣrāqiyā al-Naisabūrī befindliche Handschrift. Von dieser älteren Ms. seien die in der Azhar und in der Dār al-Kutub al-Miṣriyya befindlichen Ms. abhängig; vgl. al-Hāfiṭī, *Iṣlāh* 9. (3) Ed. MUHAMMAD ‘ALĪ ‘ABDĀLKĀRM AR-RUDĀNĪ. Bagdad 1940/1987. Diese Ausgabe weist allerdings mehrere Versehen im textkritischen Apparat auf, vgl. dazu *Iṣlāh* 127. (4) Ed. MAHDI AS-SAYYID IBRĀHĪM. Kairo (Maktabat al-Qur’ān), 1988.

³⁹ Auch hier variiert der Titel in den verschiedenen Überlieferungen: *Tafsīr asāmī r-rabb ‘azza wa-’alla, ṣarḥ da’awāt Iḥyāzima, ṣarḥ al-asnā’ al-husnā*. Al-Hāfiṭī selbst jedoch habe sein Werk *Ṣa’n ad-du’ā’* betitelt. Es enthalte im übrigen die mitunter als selbständige Werke Al-Hāfiṭīs angeführten Texte *Tafsīr asāmī r-rabb* und (identisch?) *Ṣarḥ da’awāt al-ma’ñira*, welche bereits Iḥyāzima an-Naisabūrī (st. 311/924) kompilierte; vgl. dazu Hāfiṭī, *Ṣa’n* 45, z.T. auch GAS I:601.

5. das K. [al-]‘Iṣām bi-] *al-‘Uzla*⁴⁰, („[Das Festhalten – des Mystikers – an] der Zurückgezogenheit“); und schließlich:
6. das Traktat *Bayān iṛgāz al-qur’ān*⁴¹.

4. Arbeitsweise al-Hāfiṭīs und seine Vorberemerkung zum Ma‘dīm-Kommentar

Die umfangreicheren unter den bislang editierten Werken al-Hāfiṭīs, hier unter Nr. 1–5 genannt, besitzen allesamt die bemerkenswerte Eigenart, eine – im Umfang zwar unterschiedliche, im Aufbau und Stil aber sehr ähnliche – Vorberemerkung ihres Autors aufzuweisen. In diesen Ansprachen (*hutab*) wendet sich al-Hāfiṭī – offenbar zu Beginn eines entsprechenden Vorlesungszyklus – ausdrücklich an seine Studenten. Er führt sie zunächst in die zu behandelnde Materie ein und benennt bzw. erläutert dann die konkreten Ziele, die er mit der Kompilation des Textes verfolgt. Aus diesen Vorberemerkungen wird ersichtlich, daß die „erste Publikation“ jener Texte jeweils durch eine entsprechende „Vorlesung“ des Autors erfolgte. Über die von al-Hāfiṭī behandelten Themen hinaus sind es aber insbesondere auch die kunstvolle und dennoch prägnante Sprache sowie die erstaunlich dezidierte Form der Ausführungen, welche auf authentische Weise vom hohen intellektuellen Niveau unseres Autors zeugen. Durch das Vorhandensein der Vorworte sowie die darin präzise dargelegten wissenschaftlichen Zielstellungen wird sein Wirken im Sinne einer „auktorialen Instanz“⁴² deutlich. Diese Feststellung wird auch nicht durch die Tatsache eingeschränkt, daß die Editionen auf der Grundlage späterer Abschriften erfolgten und erkennen lassen, daß die betreffenden Kompendien durch den

⁴⁰ Zuletzt herausgegeben 1987 in Beirut.

⁴¹ Die erste Edition aus dem Jahre 1953 wurde kurz besprochen von G. E. GRUBBAUM in Orientis 8 (1955), S. 370. Vgl. auch CLAUDE-FRANCE AUDIBERT: *al-Hāfiṭī bi et l’initiabilité du Coran. Traduction et Introduction au Bayān iṛgāz al-Qur’ān*. Damaskus (Institut Français de Damas) 1982. – Edition und Übersetzung des theologisch interessanten Traktats waren mir leider erst während der Drucklegung dieses Aufsatzes zugänglich. Angemerkt sei denoch, daß al-Hāfiṭīs Haltung zum *kaṭām*, wie sie auch im *Bayān* zum Ausdruck kommt, unsere anhand des *Ma‘dīm*-Kommentars getroffene Bewertung stützt.

⁴² STEFAN LEDER: *Das Korpus al-Hāfiṭīs* Adi. Frankfurt (M.) 1991, S. 176.

Usus der Wissensübermittlung im Rahmen des islamischen Lehrbetriebes geprägt sind⁴³.

Die Vorrede al-Ḥattābis zu seinem Kommentar *Ma‘ālim as-sunan (ft ḫarḥ „Sahīh“ Abī Dāwūd)* ist u. E. die interessanteste. Es handelt sich dabei um eine regelechte Lehrstunde zu bestimmten Kriterien der Traditionskritik. Der Autor verbindet dies mit einer gleichermaßen originellen wie scharfsinnigen Betrachtung zur Situation der religiösen Wissenschaften seiner Zeit. Seinem wissenschaftlichen Stil entsprechend formuliert er das wissenschaftliche Anliegen der *Ma‘ālim*-Kompilation.

Exkurs:

Mit seinem K. *as-Saḥīḥ* sei Abū Dāwūd vor allem bestrebt gewesen, die Sunna des Propheten zu bewahren. Wie Ibn Dāṣṣā berichtet⁴⁴, schöpfte er die 5 284 Traditionen⁴⁵, die seine – in 35 Bücher (*kutub*) gegliederte – Hadītsammlung enthält, aus Quellen mit über 500000 Überlieferungen. Dabei zitiert Abū Dāwūd Autoritäten, die allgemein als glaubwürdig (*ṣāḥīḥ*) erachtet wurden, die aber in den beiden *ṣāḥīḥ*-Werken von al-Buḥārī und Muslim nicht berücksichtigt sind. Sein Werk zählen die Sunnitengemeinden zu den sechs kanonischen Hadītsammlungen („*as-Saḥīḥ as-sittah*“). Nach dem Klassifikationsmuster der entwickelten Traditionswissenschaften gehört Abū Dāwūd K. *as-Saḥīḥ* zu jener Kategorie von Hadītwerken, die unter dem Begriff *sunan* zusammengefaßt werden. Wie fast alle *sunan*-Bücher ist es seinem Charakter und der Anordnung nach ein *muṣannaf*-Werk: Es enthält – nach Kapiteln geordnet – neben den Materialien zur Biographie des Propheten, die den Hauptteil ausmachen, auch Aussagen und Nachrichten über die Verhaltensweisen der nachfolgenden Generationen, einschließlich der unmittelbaren Lehrer der Kompilatoren. Im engeren Sinne aber umfaßt der Themenbereich der *sunan* – und dadurch zeichnet sich Abū Dāwūds Kompendium vor allem aus – Traditionen zum islamischen Recht (*ahādīt al-ahkām*). Überlieferungen mit eher historischen oder anderen Inhalten bleiben weitgehend unberücksichtigt. Unter der Vielzahl der *sunan*-Bücher gilt Abū Dāwūds Sammlung – neben der an-Naṣīḥ – als das wichtigste Beispiel dieses Zweiges der Traditionsliteratur. Die besondere Bedeutung,

⁴³ Die uns erhaltenen und in Editionen vorliegenden Textfassungen geben offensichtlich sämtlich auf al-Ḥattābis Schülern zurück. Dies wird nicht zuletzt an den Überlieferungsformeln deutlich, die sich zwischen den das Werk einleitenden Bemerkungen des Autors finden.

⁴⁴ Ṣiddiqī 102f.

⁴⁵ *Sunan Abī Dāwūd*. Homs 1969¹, I:6 (Vorwort des Herausgebers), vgl. Ann. 37.

die dem Werk beigegeben wird, geht nicht zuletzt auf die Tatsache zurück, daß Abū Dāwūd als einer der ersten – wenn nicht als erster überhaupt – explizit und detailliert Kriterien erwähnt, a) nach denen er die Glaubwürdigkeit der Traditionen graduell unterscheidet, b) nach denen er die Hadīt für sein Werk auswählt, und c) die er im Werk selbst als *termini technici* zur Bewertung der Hadīt verwendet.

Al-Ḥattābī macht es sich einerseits zur Aufgabe, seinen Studenten die in inhaltlicher wie in sprachlicher Hinsicht problematischen Passagen im *sunan*-Werk Abū Dāwūds⁴⁶ zu verdeutlichen. Andererseits möchte er aus der großen Zahl der in Abū Dāwūds *sunan*-Werk enthaltenen Überlieferungen auf die für die Muslime besonders wichtigen Rechtsauffassungen hinweisen und sogleich die notwendige Anleitung dafür bieten, um über den „äußeren“ Sinn hinaus den – nicht sofort bzw. nicht für jeden erkennbaren – „inneren“ Sinn der entsprechenden Traditionen erschließen zu können. Er sagt zu Beginn seiner Einleitung:

Nun, meine Brüder – möge Gott euch wohlgefällig sein –, ich habe euer Fragen (*muṣāṭala*) verstanden bzw. das, was ihr verlangtet im Hinblick auf die Exegese des K. *as-Sunan* von Abū Dāwūd Sulaimān ibn al-Āṣ at [d.h. im Hinblick auf:]
– die Verdeutlichung dessen, was problematisch ist bei seinen Ausdrücken,
– die Erläuterung dessen, was bei seinen Inhalten und der Darlegung der Aspekte seiner rechtlichen Bestimmungen verschlossen ist,
– die Hinweisung auf die Passagen seiner Traditionen, aus denen man [Einblicke] gewinnen und Schlüsse ziehen kann und

⁴⁶ Abū Dāwūd Sulaimān ibn al-Āṣ at as-Ṣīgṣīān (202/817-275/889) begab sich schon in jungen Jahren auf Studienreise und studierte u. a. bei Ahmad ibn Ḥanbal sowie anderen anerkannten Lehrern. Nach Aufenthälten in verschiedenen Städten ließ er sich auf Geheiß des Kalifenbruders al-Muwaffaq in Baṣra nieder. Die Gründe, die diesen dazu veranlaßten, weiß al-Ḥattābī ausführlicher zu berichten: Al-Muwaffaq erhoffte sich nämlich, daß das wissenschaftliche Leben dieser Stadt, welche nach verschiedenen Revolten – so u. a. der zeitweiligen Eroberung und Besetzung durch die Zangī im Jahre 257/871 – schwer in Mitleidenschaft gezogen war, einen neuen Impetus erhielte, wenn der berühmte Abū Dāwūd die Stadt zu seiner Heimat mache und sich infolgedessen Gelehrte aus verschiedenen Teilen der islamischen Welt dort einfänden, um bei ihm zu studieren; vgl. Ḥattābī, *Ma‘ālim* 2 I:7. Denn Abū Dāwūd wurde von seinen Zeitgenossen nicht nur als herausragender Traditionsglehrter geschätzt und ehrenvoll als *imām al-muḥaddiḥīn* bezeichnet, er hatte darüber hinaus eine prominente Stellung in der Jurisprudenz, insbesondere für Fragen des *īgħiħad*, inne. – Zu seiner Person siehe im weiteren EI 2 I:114 und GAS I:149-152.

– die Erschließung der [in den Überlieferungen] implizierten Auffassungen zu den Inhalten des Fiqh, damit ihr über den äußeren Wortsinn ihrer Überlieferung hinaus das Verbogene des Wissens erschließen und sie verstehen möget⁴⁷.

Granz den Auffassungen des normativen Islams entsprechend, weist er dabei auf die zentrale Stellung des Korans hin: Denn Gott habe das heilige Buch herabgesandt „als Erklärung (*tibyān*) für alle Dinge“ und „keine Frage der Religion ... ohne eine Erläuterung (*bayān*)“ gelassen. Allerdings distanziert er sich indirekt von einigen gängigen Auffassungen der ultra-konservativen Traditionalisten und lässt zumindest das Wirken als „aristischen Gedankengutes erkennen, wenn er im weiteren zwei Arten der Erklärung benennt: a) die „offenkundige Erklärung, welche durch den Text [selbst] erfolgt“ und b) „die verborgene Erklärung, welche der Kontext impliziert“. Mit der zweiten Art der Erklärung, d.h. zunächst: der detaillierten Auslegung des Korans, habe Gott den Propheten betraut. Diese „Auslegung des Propheten“ stünde den Muslimen in Form des überlieferten Hadīymaterials zur Verfügung. Letzteres wiederum sei von Abū Dāwūd auf die vortrefflichste Weise zusammengestellt worden. Al-Ḥaṭṭābī lobt Abū Dāwūds Werk in den höchsten Tönen. Im Kontext der Entwicklung der ḥadīt-litteratur charakterisiert er es folgendermaßen⁴⁸:

Man erzählt über Abū Dāwūd, daß er gesagt habe: »Ich führte in meinem Buch keine Tradition an, über die nicht alle Leute einen Konsens gefunden hätten.«

Die Traditionsglehrten faßten ihre Kompendien vor der Zeit des Abū Dāwūd als *gāmi'*-Werke⁴⁹, *mustad*-Werke⁵⁰ – oder was diesen

⁴⁷ Ḥaṭṭābī, *Ma'ālim*² I:3.

⁴⁸ Ḥaṭṭābī, *Ma'ālim*² I:6f.

⁴⁹ *Gāmi'*-Werke sind ḥadītkompendien, welche Traditionen zu z. T. ganz unterschiedlichen Themenbereichen (wie zu Dogmatik, Recht, Mystik, Geschichte oder auch allgemeine Verhaltensregeln) – nach bestimmten Kapiteln geordnet – vereinen.

⁵⁰ Terminus, der a) ursprünglich für Traditionen verwendet wurde, die (über eine ununterbrochene Gewährsleute-Kette) auf einen Prophetengefährten bzw. den Propheten selbst zurückgehen; in diesem Sinne kann der Begriff auch für alle die ḥadītsammlungen in Gebrauch, die derartige Traditionen beinhalten, so z.B. das K. *as-Sunan* von ad-Dārimī, das K. *as-Ṣaḥīḥ* von al-Buġārī usw. Unter „technischem“ Gesichtspunkt wird dieser Terminus verwendet b) für jene Sammlungen, die Traditionen nach den Namen der letzten (d.h. ältesten) Autorität anordnen. Der thematische Inhalt der Tradition bleibt dabei unberücksichtigt, so z.B.

beiden [Arten von Sammlungen] nahekommt – ab. So enthalten jene Bücher die Traditionen (*sunan*) und Vorschriften (*ahkām*) [zu den Rechtsfragen] in der Form von [nicht systematisch angeordneten] Nachrichten (*āḥbār*), Geschichten (*qisas*), Ermahnungen (*mawāfiẓ*) und guten Verhaltensregeln (*ādāb*). Was die reinen *sunan* anbetrifft, so hat keiner von ihnen (d.h. von Abū Dāwūds Vorgängern) ihre Zusammenstellung bzw. ihre erschöpfende Behandlung angestrebt. [Keiner] vermochte eine Klärung [ihrer Textsituation] und ihrer Themenbereiche aus jenen langen Überlieferungen und aus den Hinweisen ihres Kontextes heraus in der Weise [zu erreichen], wie es Abū Dāwūd gelungen ist. Deshalb sahen die alten Lehrautoritäten (*ā'immāt al-ḥādīt*) und die Traditionsglehrten (*'ulamā' al-āqār*) das Buch [Abū Dāwūds geradezu] als ein Wunder an. Und es wurde zu einem ewigen Reiseziel der nach Wissen Strebenden⁵¹.

[...] Abū Dāwūd vereint in seinem Buch das ḥadītmaterial zu den Grundlagen der Wissenschaft, das Wichtigste der Traditionen zum Recht (*sunan*) und den rechtlichen Bestimmungen (*ahkām al-fiqh*). Wir (d.h. al-Ḥaṭṭābī) kennen niemanden vorher oder später, der [dies in jener vollkommenen Weise] erreicht hätte. Das, was ich in bezug auf die Exegese seiner *Sunan* diktierte bzw. verdeutlichte im Hinblick auf deren verschiedene Aspekte und Bedeutungen sowie die zitierten Aussprüche der Gelehrten und deren [darin formulierten] unterschiedlichen Ansichten, habe ich aufgeschrieben, [damit es] für Euch ein reiches Wissen [sei]. So seid glücklich damit.⁵²

Al-Ḥaṭṭābī sieht die weite Verbreitung des Werks von Abū Dāwūd – explizit genannt werden der Irak, Ägypten, die Länder des Maghreb – und die besondere Bedeutung des Kompendiums⁵³ vor allem durch zwei Dinge begründet: Erstens besitze es einen – über alle unterschiedlichen Auffassungen der diversen *maḏāhib* zu einzelnen Fragen des Rechts hinweg – allgemeingültigen

die *Muṣnads* von Abū Dāwūd *al-Tayālī* (st. 204/812), Ahmad ibn Ḥanbal (st. 233/847), Abū Ḥāfiẓ ibn abī Ṣaiba (st. 235/849), Umarān ibn abī Saiba (st. 237/851), Abū Ḥaitāna (st. 234/844) u.a. Die Werke selbst unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Anordnung (z.T. in alphabetischer Reihenfolge der Autoritäten; z.T. unter dem Gesichtspunkt ihrer Verdienste bei der Ausbreitung des Islams bzw. ihrer Teilnahme an wichtigen Ereignissen des frühen Islams oder dem Grad der Verbundenheit ihres Stammes zum Propheten).

⁵¹ *Fa-dūriḥat fhi al-ḥādīt al-ibāl wa-dāmat ilayhi r-ruḥāḥ*, vgl. Ḥaṭṭābī, *Ma'ālim*² I:7. Auch Ignaz Goldziher: *Muslimamedische Studien*. I-II. Halle 1888 (unveränd. Nachdr. Hildesheim 1961), S. 256.

⁵² Ḥaṭṭābī, *Ma'ālim*² I:8.

⁵³ Es genießt im 10. Jh. eine z.T. herausragende Werteschätzung und wird mit-

tigen Charakter; es sei deshalb auch von der Mehrheit der Muslime akzeptiert worden. Zweitens zeichne es sich im Vergleich zu den *sahīh*-Werken al-Buhārīs und Muslims a) durch seinen systematischen Aufbau und b) die Tatsache aus, daß es in stärkerem Maße wichtige Traditionen zu Rechtsfragen enthalte. Daraus resultiert al-Ḥaṭṭābis Überzeugung, daß Abū Dāwūds Sammlung den *sahīh*-Werken al-Buhārīs und Muslims vorziehen sei⁵⁴.

5. Äußerungen zur Situation der religiösen Wissenschaften im Spannungsfeld von Traditionalismus und *kalām*

Der subjektive Anlaß, die Ḥadītsammlung Abū Dāwūds zu kommentieren, geht, wie al-Ḥaṭṭābī mittelt, auf das „Fragen“ (*musā’ala*) seiner Studenten zurück. Dieses Prinzip der an dem Meister gerichteten „Schülerfragen“ ist als im mittelalterlichen islamischen Lehrbetrieb vielgeübte Praxis gut bekannt. Ein Frage-Antwort-Muster (*su’āl/mas’ala - ḡawāb*) läßt sich darüber hinaus in einer ganzen Reihe von Schriften mittelalterlicher muslimischer Theologen (*mutakallimūn*) und Philosophen ebenso wie etwa in jenen christlicher arabischer Apologeten belegen⁵⁵. Als Vorbilder dürften hierfür u. a. bestimmte (vor allem naturwissenschaftliche) Enzyklopädien der Spätantike und des europäischen Frühmittelalters gedient haben, bei deren Abfassung das Frage-Antwort-Muster vor allem als Mittel zur „Legitimation des vorgeführten Wissens“ sehr populär war⁵⁶. Seine Verwendung als literarisches Stilmittel in den arabischen Schriften des Mittelalters ist bislang allerdings noch nicht hinreichend untersucht worden⁵⁷. Al-Ḥaṭṭābī hat diese Einkleidung von Aussagen und Kommentar respektvoll als „Koran der Traditionarier“ bezeichnet. In späterer Zeit folgt es im Grad der Anerkennung im allgemeinen den Büchern von al-Buṣāfī und Muslim.

⁵⁴ Ḥaṭṭābī, *Ma‘ālim*² 1:6.

⁵⁵ Zum letzteren vgl. UTE PIETRUSCHKA: *Zu ‘Ammār al-Baṣrīs Terminologie im K. al-Masā’il wa-l-āqūba*; erscheint 1995 im Konferenzband des 17th Congress of the Union Européenne des Arabistans et Islamisants, St. Petersburg 1994.

⁵⁶ BRIGITTE ENGLISCH: *Die Artes liberales im frühen Mittelalter (5.-9.Jh.)*. Stuttgart 1994, insbes. 408 ff.

⁵⁷ Es führte z. B. im Figh zur Herausbildung der Textgattung der *responz*, welche bereits für den Anfang des 2./8. Jhs. nachweisbar ist; vgl. hierzu HARALD MORZKI: *Die Anfänge der islamischen Jurisprudenz. Ihre Entwicklung in Mekka bis zur Mitte des 2./8. Jahrhunderts*. Stuttgart 1991, insbes. S. 72 und 98. Zu den *quae-*

mentaren zu Lehrsätzen in „Antworten des Lehrers“ auf die bzw. das (fiktive) „Fragen“ seiner Schüler als geeignete Form einer didaktisch gut vorbereiteten literarischen Präsentation verschiedentlich genutzt. Denn nicht nur in den *Ma‘ālim*, sondern auch in den Vorworten seiner anderen Werke wendet er sich in eben dieser Weise an seine Schüler bzw. gibt vor, auf deren Anfragen zu reagieren.

Man könnte nun zunächst meinen, daß es sich hier lediglich um einen Ausdruck seines persönlichen wissenschaftlichen Stils handele. Doch unser Autor verweist im folgenden ausdrücklich auf die objektive Notwendigkeit, die den Hintergrund des Wissensdurstes seiner Schüler und für ihn den eigentlichen Anlaß bildete, diesen Kommentar abzufassen. Diese Notwendigkeit resultierte nämlich aus einer – seiner orthodoxen Sicht der Dinge entsprechend – „inflationären“ Entwicklung der Religion im 10. Jahrhundert, denn:

[... in unseren Tagen] ist die Religion wieder etwas Fremdartiges geworden, so wie [sie] es einmal war in jener Zeit als sie begann. Diese Angelegenheit wurde etwas, dessen Zeichen verblichen und ... dessen Wege unbekannt sind⁵⁸.

Konkreter äußert er sich zur Situation der theologischen Wissenschaften:

Ich sehe die Leute der Wissenschaft in unserer Zeit bereits zu zwei Parteien formiert und in zwei Gruppierungen aufgespalten:
(1.) „die Leute der Überlieferung und der Tradition“ (*ashāb hadī wa-ātar*) sowie
(2.) „die Leute der Jurisprudenz und der textkritischen Argumentation“ (*ashāb fiqh wa-nazār*).⁵⁹

Die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Wissenschaftsdisziplinen, die al-Ḥaṭṭābī dann konstatiert, begründet er damit, daß unter respektvoller „Koran der Traditionarier“ bezeichnet. In späterer Zeit folgt es im Grad der Anerkennung im allgemeinen den Büchern von al-Buṣāfī und Muslim.

⁵⁸ Ḥaṭṭābī, *Ma‘ālim*² 1:3.
⁵⁹ A. a. O.

der Ḥadīt im Range stehe, die „Grundlage“ (*bār-manzilat al-asās*), d.h. der „Ursprung“ (*asf*), zu sein, und die Jurisprudenz dessen „Aufbau“ (*binā*), d.h. daß sie wie ein „Sproß“ (*far*) davon sei. Im übrigen sei ohnehin jeder „Aufbau“, der nicht auf einer „Grundlage“ bzw. auf einem „Fundament“ stehe, dazu verurteilt, zugrunde zu gehen, und „jedes Fundament, welches frei von einem Aufbau ist“, sei öde und gleiche einer „Ruine“.⁶⁰ Trotz der Tatsache, daß die Vertreter der einen Gruppe der der anderen generell bedürften, verhielten sie sich wie „Brüder, die sich auseinander bewegen (*īywān muahāğirūn*) und einander auf dem Wege zur Wahrheit nicht durch gegenseitigen Beistand und aufrichtige Kooperation unterstützen“.⁶¹ Wie ein über den Parteien stehender Schiedsrichter – mit dieser ausgleichenden Tendenz ganz in šāfiīscher Tradition – kritisiert er beide Parteien: So beschränkten die Traditionsglehrten „ihr Bemühen auf die Überlieferungen, auf das Sammeln der Überlieferungswäge, die Suche nach den seltenen Ausdrücken und dem Regelwidrigen des Ḥadīt“. Die meisten von ihnen berücksichtigten ja gar nicht wirklich die Hadittexte, untersuchten nicht kritisch deren Inhalte und Bedeutung ... und brächten „nicht ihre Schätze und ihr juristisches Regelwerk (*fīqh*) zum Vorschein“. Sie verleumdeten die Rechtsgelehrten sogar und bezichtigten „sie des Zu widerhandelns gegen die Sunna“. Seine Kritik an den Haditgelehrten gipfelt in den Worten: „[Dabei] wissen sie nicht, daß sie das [bedächtliche] Maß an Wissen, mit dem sie (d.h. die Rechtsgelehrten) ausgestattet sind, nicht erreichen, und daß sie sich durch die schlechten Reden über diese versündigen.“ Die Rechtsgelehrten, d.h. die „Leute der Jurisprudenz und der textkritischen Argumentation“, wiederum, wendeten sich, wie al-Hāttābī feststellt, mehrheitlich nur ganz wenigen Bereichen des Ḥadīt zu. Sie unterschieden kaum seine „korrekten“ Traditionen von den „fehlerhaften“, nicht die „guten“ von den „zurückzuweisenden“, scheuten noch nicht einmal davor zurück, selbst Ḥadīf, deren Zweifelhaftigkeit durch sie erkannt war, in den Diskussionen mit ihren Gegnern als Argumente zu verwenden – „wenn sie nur irgendwie ihren Rechtsschulen ... bzw. ihren Auf-

fassungen“ entsprächen. Al-Hāttābī bemerkte in diesem Zusammenhang⁶²:

Falls diesen Leuten [nun] ... mit der Berufung auf die Autorität eines Oberen ihrer Rechtsschulen bzw. Führers ihrer religiösen Gemeinde ein *dīctum* (*qawl*) erzählt wird, das dieser auf der Grundlage seiner eigenen Entscheidungsfindung (*iğtiḥād min qiblī nafsihī*) mitteilte, dann suchen sie darin gesichertes Wissen und machen sich frei von Verantwortung.

Infolgedessen findest du, daß die Anhänger Mālikīs nur die Dinge von seiner Schule akzeptieren, welche zum Überlieferungsgut Ibn Qāsim⁶³, al-Āshabs⁶⁴ und der Altehrwürdigen seiner (d.h.: Mālikīs) Gefährten gehören. – Und wenn eine Überlieferung des ‘Abdallāh ibn ‘Abdalhakam⁶⁵ und seinesgleichen vorkommt, so besitzt sie bei ihnen keinen Wert.

Du siehst, [daß] die Anhänger Abū Ḥanīfā⁶⁷ von der auf seiner Autorität beruhenden Überlieferung nur das akzeptieren, was Abū Ḥanīfa

⁶² A. a. O., S. 4f.

⁶³ Abū ‘Abdallāh Mālik ibn Anas ibn Abī ‘Amīr ibn al-Ḥārit al-Asbāḥī (st. 179/762 in Medina) – sein Hauptwerk, das *K. al-Muwatta'* („Der gebahnte Weg“), bietet eine systematische Darstellung von Gesetz und Recht, Ritus und Praxis der Religionsausübung auf der Grundlage des Gewohnheitsrechtes von Medina. Für Mālik ist nicht der Ḥadīt höchste Autorität, sondern die selbständige Rechtsansicht (*ra'y*). Zahlreiche Schüler Mālikīs – und die nach ihm benannte Rechtsschule – allerdings zeichnen sich gerade dadurch aus, daß sie nicht dem *ra'y*, sondern dem Ḥadīt Mālikī folgten. Vgl. desw. GAS I:457ff., GAPh II:3/2 ff. sowie RÜDIGER LOHLKER: *Der Handel im mālikitischen Recht*. Berlin 1991, S. 20ff.

⁶⁴ Abū ‘Abdallāh ‘Abdarrahmān ibn Ḥalīd al-‘Uraqī (st. 191/806) – gilt als bedeutender Schüler Mālikīs, bei welchem er in Medina 20 Jahre lang Vorlesungen gehörte haben soll, und als wichtiger Tradent seiner Lehre in Ägypten. Vgl. desw. GAS I:465, GAPh II:314.

⁶⁵ Abū ‘Amr Ašhab ibn ‘Abdar’azīz ibn Dāwūd al-Qaisī (st. 204/819) – Rechtsgelehrter und zweitwichtigster Tradent der Lehren Mālikīs in Ägypten. Vgl. desw. GAS I:466f., GAPh II:314.

⁶⁶ Abū Muhammād ‘Abdallāh ibn ‘Abdalhakam ibn ‘Ayyān ibn Lāt al-Misrī (st. 214/829) – hörte Vorlesungen und den *Muwatta'* bei Mālik in Medina. Später kehrte er nach Ägypten zurück, wo er den Ruf eines großen Juristen erlangte. Sein *al-Muftasār al-kabīr fi ḥiqqatihī* diente vor allem den Mālikiten im Irak als Grundlage und scheint das erste systematische Rechtswerk der mālikitischen Schule zu sein. Vgl. desw. GAS I:467 f., GAPh II:315.

⁶⁷ Abū Ḥanīfa an-Nu’mān ibn Ṭābit (st. 150/767 in Bagdad) – Begründer des nach ihm benannten *madhab*. Den Prinzipien des *ra'y* und des *īgmā'* als Grundlagen der Rechtsfindung maß er besondere Bedeutung bei. Die ihm zugeschriebene

surf⁶⁸, Muhammād ibn al-Hasan⁶⁹ und die [anderen] Hochrangigen und Bedeutenden unter seiner Schülerschaft erzählten. – Falls sie mit Berufung auf al-Husain ibn Ziyād al-Lu'ūr⁷⁰ ein davon verschiedenes *dictum* erreicht, akzeptieren bzw. anerkennen sie dieses nicht.

Auch findest du, [daß] die Anhänger as-Šāfi'i⁷¹ sich in seiner Rechtschule bloß auf die Überlieferung von al-Muzāni⁷² und ar-Ra'b ibn Sulaimān al-Murādi⁷³ stützen. – Und wenn eine Überlieferung von Ḥarmala⁷⁴, al-Ġizzī⁷⁵ oder ihresgleichen begegnet, so scharen sie sich nicht um diese und rechnen sie nicht zu seinen *dicta*.

⁶⁸ Muhammād ibn al-Hasan ibn Farqad as-Saibānī (st. 189/796) – Schüler Mālik's und vor allem Abū Yūsuf's, zählt zu den Begründern der hanafitischen Schule; er räumte dem *rā'y* den Vorrang gegenüber dem Ḥadīt ein. Vgl. desw. GAS I:419 ff., GAPH II:309 ff.

⁶⁹ Abū 'Abdallāh Muhammād ibn al-Hasan ibn Farqad as-Saibānī (st. 189/796) – Schüler Mālik's und vor allem Abū Yūsuf's, zählt zu den Begründern der hanafitischen Schule; er räumte dem *rā'y* den Vorrang gegenüber dem Ḥadīt ein. Vgl. desw. GAS I:421 ff., GAPH II:310 ff.

⁷⁰ Abū 'Ali al-Hasan ibn Ziyād al-Lu'ūr⁷¹ (st. 204/819) – Schüler Abū Hanifas in Kufa und eifriger Verfechter des *rā'y*-Prinzips seines Lehrers. Man hieß ihn aber für einen unzuvorlässigen Traditionär (GAS I:433).

⁷¹ Abū 'Ali al-Hasan ibn Idris ibn al-'Abbās as-Šāfi'i (st. 204/820 in Fustāt) – Begründer der nach ihm benannten Rechtschule. Er stand vermittelnd zwischen dem Prinzip des *rā'y* von Abū Hanifa und dem Traditionalsmus von Mālik: Dem *rā'y* der Hanafiten gab er allerdings durch das Prinzip des *qiyās* eine gewisse Beschränkung. Ihm wird das Verdienst zugeschrieben, den *īgmā'* – neben Koran und Sunna – zur dritten Rechtsgrundlage entwickelt sowie die Wissenschaft von den *uṣūl al-fiqh* begründet zu haben. Vgl. Subki, *Tabaqāt* I:100 ff., GAS I:484 ff., GAPH II:307, 318 f.

⁷² Abū Ibrāhīm Ismā'īl ibn Yahyā al-Muzāni (st. 264/877 in Ägypten) – gilt als der bedeutendste Schüler as-Šāfi'i in Ägypten. In einigen Fragen hatte er allerdings von seinem Meister abweichende Ansichten, so daß man z. T. sogar von einem eigenen *madhab* sprach. Vgl. desw. GAS I:492 ff.; GAPH II:318.

⁷³ Abū Muhammād ar-Ra'b ibn Sulaimān ibn 'Abdalġabbār ibn Kāmil al-Mu'rādi (st. 270/884 in Ägypten) – wichtiger Schüler as-Šāfi'i in Ägypten. Er soll das berühmte *K. al-Umm* als von ihm selbst zusammengefaßtes Werk bezeichnet haben; doch offenbar hatte er nur eine Redaktion der von as-Šāfi'i zusammengestellten Texte vorgenommen. Vgl. Subki, *Tabaqāt* I:159 f., ZIRKLI III:14 f.; Ibn Hallikān, *Wafayāt* II:233; Ibn Ḥaḍar, *Tahaṭṭib* III:245; desw. GAS I:487 unter as-Šāfi'i, GAPH II:318.

⁷⁴ Abū 'Abdallāh Ḥarmala ibn Yahyā at-Tuġībī (st. 243/858 in Ägypten) – bekannter Schüler as-Šāfi'i, der als zuverlässiger Überlieferer galt und besonders

Im Hinblick auf die Grundsätze der Rechtschulen ihrer Vorsteher und Meister ist die Gepflogenheit einer jeden Gruppierung unter den Gelehrten dementsprechend.

Wenn das ihr Usus (*da'b*) ist und sie sich in der Frage dieser [verschiedenen] Unterguppen (*furiū*) und deren auf die [erwähnten] Gelehrten zurückgehenden Überlieferungen nur durch ein schriftliches Dokument (*wātiqa*) bzw. etwas Gesichertes (*tabar*) überzeugen zu lassen pflegen, wie kann ihnen [denn dann] erlaubt sein, es sich so leicht zu machen⁷⁶ und sich gleichgültig zu verhalten in der wichtigsten Angelegenheit bzw. der bedeutendsten Sache (*al-ha'b al-ā'zam*): [Id. h.] gegenüber der Überlieferung (*ar-rīwāya wa-n-naqī*) vom obersten Führer (*imām al-ā'zimma*), dem Gesandten des Herrn der Macht, dessen Urteilsspruch verpflichtet und dessen Befehl zu befolgen unabdingbar ist, demjenigen [gegenüber], dessen Urteil wir hinnehmen und dessen Befehl wir gehorchen müssen – ohne [dabei] in unserem Seelen Bedrängnis zu finden bei dem, was er (d. h. Muhammād) festlegte, und ohne Grob zu hegen in unserer Brust gegen [irgend]jetzt was von dem, was er endgültig festgelegt und entschieden hat.

Während al-Haṭṭābī die zuerst genannten beiden Gelehrtengruppen mit zwar deutlicher, aber dennoch konstruktiver Kritik sowie einem gewissen Wohlwollen behandelt, hat er für einen dritten Personenkreis nur noch Mißbilligung und höhnischen Spott übrig. Es handelt sich, ohne daß dies gleich so explizit wie durch die vorhergehenden Äußerungen zum Ausdruck kommt, um die Rationalisten, die *mutakallimūn*, gegen die er polemisiert⁷⁷:

Aber es könnte [auch] Leute geben, für die der Weg zur Wahrheit [legitim] zu ueben ... ist und die es lieben, rasch [etwas] zu erreichen. Diese [Leute nun] verkürzen den Weg zum Wissen, begnügen sich mit Bruchstück und mit von den inhaltlichen Grundlagen der Jurisprudenz losgelösten Ausdrücken (*kūrīf*). ... Sie verwenden sie beim Zusammentreffen mit ihrem Gegner als Schutzhilf (ḡunna) und benutzen sie in den Diskussionen ..., welche sie darüber miteinander führen ... zur Abwehr. Am Ende der Diskussionen besiegt man dem

⁷⁵ Abū Muhammād ar-Ra'b ibn Sulaimān ibn Dāwid al-Ġīzī (st. 256/870 in Gizeh) – Schiller as-Šāfi'i und „rechtschaffener Rechtsgelehrter“, der von seinem Lehrer allerdings nur wenig überliefert habe (bes. Subki, *Tabaqāt* I:251; Ibn Hallikān, *Wafayāt* II:292).

⁷⁶ *tasālīta*, d.h.: es nicht genau zu nehmen.

⁷⁷ Haṭṭābī, *Ma'ālim* 1:5.

daraus hervorgehenden ‚Sieger‘ [dann] ,Scharfsinn‘ und ‚Überlegenheit‘. Er sei der ‚berühmte Rechtsgelehrte seiner Epoche‘ (*al-faqīh al-madkūr fi ’asrīhi*), der ‚Führer, dem in seinem Land und seiner Region große Wichtigkeit beigemessen wird‘. [Doch dabei] hat der Teufel ihnen bereits ‚feine Tricks‘ vorgegaukelt und mit einer wirkungsvollen List auf sie eingewirkt. – Er (d.h. der ‚so gepriesene‘ *fāqīh*) sagt dann zu ihnen: »Das, was in euren Händen ist, ist [doch nur] geringes Wissen; es ist minderwertig und erreicht nicht das ‚notwendige‘ und ‚ausreichende‘ Niveau. [Um] dagegen (d.h. gegen die ‚Mangelhaftigkeit an Wissen‘) [etwas zu tun], sollt ihr den *kalām* zu Hilfe nehmen. Fügt einige Stücke (*muqaffat al-ṣāt*) daraus hinzu und sucht Unterstützung in den Grundlagen der [dem *kalām* anhängenden] Theologen (*uṣūl al-mutakallimīn*)! [Dabei] wird die Methode der Eforterung (*maḏhab al-ḥāfiẓ*) und der Bereich des [spekulierenden] Erwägens (*maḏāl an-nāzar*) euch ausreichend Raum bieten!« – Sein Scheinwissen (*zann*) folgten ihm – ausgenommen eine Gruppe von Gläubigen. Oh, was für Männer und was für ein Verstand! Wohin gelit der Teufel mit Ihnen, und wie betrügt er sie um ihr Glück und ihren Verstand! Aber Gott ist es, der Beistand gewährt!

Das, worum ihr – Gott möge euch wohlgefällig sein – mich gebeten habt, habe ich [nun] mit Fleiß beendet. [Dabei] stelle ich das Problem so gut ich es vermag dar.
Ich wünschte, daß der Rechtsgelehrte (*fāqīh*), wenn er sein Augenmerk auf das legt, was ich in diesem Buch (*kitāb*) im Hinblick auf die Bedeutungen des Ḥadīf feststelle und die vielfältigen Methoden der Jurisprudenz verdeutliche, [dadurch] veranlaßt wird, den Ḥadīf zu studieren und sein Wissen [daraüber] zu vervollkommen. Wenn es [nun] ein Traditionär (*ṣāḥīb al-ḥadīf*) betrachtet, möge es [wiederum] sein Interesse an der Jurisprudenz wecken bzw. [daran], sie zu studieren. Gott möge ihm – und dabei – Erfolg verleihen. [Mir] wünsche ich, daß ich den Lohn für dieses Buch bei IHM finden und ER mich durch seine Gnade vor Fehlern darin (d.h. in den Darlegungen des Buches) bewahrt haben möge.

6. Schlußfolgerungen

1. Die Äußerungen al-Ḥaṭṭābis zu Beginn des *Mā’ālim-Kommentars*, unsere Kenntnis der durch den Titel belegten Schrift „Die Entbehrllichkeit des *kalām*“ sowie das thematische Spektrum des Gesamtschaffens zeichnen das Bild eines kenntnisreichen und rhetorisch gewandten Rechts- und ḥadītgelehrten, des-

sen Geisteshaltung in zentralen Fragen der Theologie nicht nur als konservativ-orthodox, sondern als traditionalistisch zu bezeichnen ist. Darüber hinaus läßt sein thematisch vielfältiges, in der literarischen Präsentation wie auch im Hinblick auf die intellektuelle Ausstrahlung originelles wissenschaftliches Erbe für die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts (d.h. eine Generation nach al-Āṣ’ari) auf eine erstaunliche Lebendigkeit und ein bemerkenswert anspruchsvolles Niveau der geistigen Auseinandersetzung auch unter den traditionalistisch orientierten Gelehrten schließen. Diese Einschätzung spricht für die These MAKDISIS, der im Ergebnis seiner umfangreichen Untersuchungen den Platz des Āṣ’arismus in der historischen Entwicklung der islamischen Theologie – für diese frühe Zeit – als durch die moderne Forschung überbewertet erachtet, wobei die Rolle des Traditionalismus unterschätzt werde. Einen Grund hierfür sieht er im übrigen in der unausgewogenen Konzentration auf die Auswertung spätere, als aritischer Quellen mit ihrer z.T. tendenziösen, man möchte sagen: *prodromo*-Berichterstattung über die früheren geistesgeschichtlichen Entwicklungen.⁷⁸

2. Al-Ḥaṭṭābis Haltung gegenüber den *mutakallimīn* ist ausgesprochen kritisch, auch wenn man zumindes aus dem Vorwort zum *Mā’ālim*-Kommentar eine gewisse Relativierung herauslesen möchte insofern, als er ganz besonders vor jenen Leuten warnt, die den *kalām* anwenden, ohne das entsprechende Wissen und die nötigen Fähigkeiten dazu zu besitzen. Den Begriff des *naẓar*, welcher in späterer Zeit zumeist für die „(theologische) Spekulation“ steht⁷⁹, verwendet er eher im Sinne einer „textkritischen Argumentation“ bzw. für die „juristische Forschung“⁸⁰. Interessanterweise ist der *naẓar* für ihn ein wesentliches Charakteristikum der Rechtsgelehrten seiner Zeit und in sprachlicher wie inhaltlicher Hinsicht das Gegenstück zu *atār*, zur „Tradition“ oder dem „Bewahren der Traditionen“ durch die ḥadītgelehrten. Die Tatsache, daß sich mit al-Ḥaṭṭābī ein Sāfiīt in dieser Weise zum

⁷⁸ SI 18 (1963), S. 37.

⁷⁹ Zur späteren Verwendung dieses Begriffes vgl. u.a. den Aufsatz von TILMAN NAGEL: *Ibn al-‘Arabī und das As-Sārītūm*. In: *Gottes ist der Orient. Gottes ist der Okzident*. Festschrift für A. FALATURI zum 65. Geburtstag, hrsg. von Udo TWO-RUSCHKA. Köln/Wien 1991, insbes. S. 212 ff.

⁸⁰ Zum *naẓar* im Zusammenhang mit dem *qiyās* vgl. auch BRUNO DUCATI: *Rationalismus und Tradition im mohammedanischen Recht*. In: *Islamica (Leipzig)* 3 (1927), S. 214–228.

kalām äußert, mag darüber hinaus als ein weiteres Indiz dafür angesehen werden, daß sich diese theologischen Auseinandersetzungen keineswegs etwa nur auf die zwischen den Anhängern der Theologenschule der Aš-Šarī‘īten und denen der hanbalitischen Rechtsschule beschränkten, wie uns spätere aš-Šarī‘īische Quellen mitunter glauben machen wollen, sondern daß sie auch innerhalb der Šāfi‘īiten geführt wurden. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, als bekanntermaßen ein großer Teil der Aš-Šarī‘īiten selbst Šāfi‘īiten bzw. dieser Rechtsschule affiliert waren. Al-Ḥattābī kann – insbesondere für Bust und Nischapur – als ein typischer Vertreter dieser Erscheinung der geistesgeschichtlichen Entwicklung des 10. Jahrhunderts bezeichnet werden.

3. Im Hinblick auf eine literarhistorische Einordnung der seit kurzem edierten bzw. zugänglichen Werke al-Ḥattābīs schließlich läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt feststellen, daß diese Texte ihrer planvollen Gestaltung und der relativen Geschlossenheit wegen – beide Charakteristika bringt der Autor selbst wiederholt zum Ausdruck – mit Fug und Recht als regelrechte „Verfasserwerke“ bezeichnet werden können⁸¹. Sie sind jener Kategorie unter den Werken der wissenschaftlichen arabischen Literatur zuzuordnen, welche in der Periode des ausgehenden 8. bis etwa Ende des 10. Jahrhunderts als Zwischen- (oder letzte Vor-)stufe den historischen Übergang darstellen von a) der im Lehrbetrieb entstandenen eher „privaten Aufzeichnung“ (*hypomnēma*) über b) das „auktorielle bzw. verfaßte Vorlesungsskript“, wie ich es nennen möchte, hin c) zum „regulären Buch“ (*syntagma*)⁸².

⁸¹ S. Ann. 43.

⁸² Im Sinne der Definition Gregor Schoelers; vgl. dazu seine Artikelserie zur Problematik der Mündlichkeit und Schriftlichkeit der Überlieferung, in: Der Islam, Bde. 62, 66 und 69, sowie meine Beiträge *Source-criticism and knād-analysis in Medieval Arabic literature. In: Studies in Late Antiquity and Early Islam IV*. Princeton (ersch. vorauss. 1996) sowie *New results in the theory of source-criticism in Medieval Arabic literature. In: Al-Abhāt (Beirut) 42 (1994), S. 3–15.* – Der qualitative Unterschied, der al-Ḥattābīs „auktorialen Vorlesungstext“ noch von den *syntagma* trennt, wird deutlich, wenn man seinen *Ma‘ālim* z. B. die beiden wichtigen Werke seines berühmten Zeitgenossen, des Literaten Abū ‘l-Parāğ al-Šafāhī (st. 356/967), gegenüberstellt. Sowohl das K. *al-Aqīf* als auch das K. *qāfi al-Taibiyin* erfüllen die Kriterien voll und ganz, welche an ein nach allen Regeln der Kunstlehre durchgearbeitetes und veröffentlichtes Buch zu stellen sind: Sie sind konzeptionell strukturiert und vom Autor abschließend redigiert; sie besitzen Querverweise (z. T. mit Stellenangaben, innerhalb des betreffenden Werkes wie auch zwischen den beiden Büchern); sie besitzen Vorwort und Schlußbemerkung;

Appendix

I. Die wichtigsten Lehrer al-Ḥattābīs⁸³

- (1) Ahmad ibn Muḥammad ibn Ziyād ibn Bisr ibn Dirham, *Abū Sa‘īd IBN AL-‘ĀRABI*⁸⁴
 - st. 341/952
 - Historiker und Traditionsgelehrter, beschäftigte sich in jungen Jahren vor allem mit Hadīt, verfaßte dann auch mehrere Bücher über Fiqh, Geschichte und Mystik
 - bekannter Schüler von Abū Dāwūd, dessen K. *as-Sunan* er auswendig gewußt habe (*ḥamala* ... ‘anhu); die von ihm angefertigte Kopie des Werkes sei allerdings unvollständig gewesen
 - wichtiger Lehrer al-Ḥattābīs im Ḥadīt, er hörte ihn in Mekka.
- (2) Ahmad ibn Salimān (Sulaimān) ibn al-Ḥasan ibn Isrā‘īl ibn Yūnus AL-BAĞDĀDI, Abū Bakr al-Ḥanbalī, bekannt als IBN AN-NAĞĀDĀ⁸⁵
 - geb.: 253/867; st. 348/959
 - anerkannter Traditionär und hanbalitischer Rechtsgelehrter aus Bagdad; *ṣaḥīḥ al-Ṭrāq*, allwöchentlich habe er jeweils vor und nach dem Freitagsgebet in der Bagdader Mansūr-Moschee einen Zirkel (*halqa*) abgehalten⁸⁶
 - er hörte u. a. bei Abū Dāwūd und verfaßte selbst ein umfangreiches und systematisch angeordnetes *sunan*-Werk (*sannafa* ... *Kitāb an kabīran*)
 - berühmt wurde er durch seinen *Musnad*
 - Lehrer al-Ḥattābīs im Ḥadīt und im Adab, er hörte ihn in Bagdad.

und nicht zuletzt wendet sich der Autor des „Books der Lieder“ mit seiner *muqaddima* ausdrücklich an den geschätzten Leser (*jārī*), um diesem seine Absichten beim Verfassen des Buches sowie dessen planvollen Aufbau und dessen Gliederung nahezubringen. – Vgl. dazu auch meinen Beitrag *Majātīl-Literatur in Medieval Islam. In: The Journal of Arabic Literature 25 (1994)*, insbes. S. 205 ff.

⁸³ Vgl. vor allem Dahabi, *Taṭķīra* III:1019; Ibn Ḥallākān, *Waṭfātū II: 214 f.*; Samā‘ī, *Anṣāb* II:380; Subki, *Tabaqāt* II:218; Shuyūṭ, *Baqīya* I:546 f.; Yāfi‘ī, *Miṣrāt* II:435; Yāqūt, *Isrād* II:83 (unter Ahmad), IV:141 f. (unter Hamd); desw. Ḥattābī, *Garīb* 9–14; *Islāh* 5; *Ma‘ālim*¹ I:23 f.; *Sa‘n* 40–43; *Uzla* 14–19.

⁸⁴ GAS I:660–661.

⁸⁵ Ḥaṭīb al-Bagdādi, *Taṭīf* IV:189–192, Ibn Kaṭīr, *Bidāya* XI:234; desw. GAS I:513 f.

⁸⁶ Ḥaṭīb al-Bagdādi, *Taṭīf* IV:189.

- (3) Ḍa‘far ibn Muḥammad ibn Nuṣair ibn al-Qāsim, Abū Muḥammad AL-HAWWAṢ, bekannt als AL-ḤUNDI⁸⁷
 - geb.: 253/866 in Bagdad; st. 348/959
 - zuverlässiger Traditionarier und bekannter Ṣufi-Meister in Bagdad, Schüler des berühmten al-Ǧunaid al-Baġdādī
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs in der Sufik und im Adab.
- (4) al-Ḥasan ibn al-Ḥusain al-Baġdādī, Abū ‘Alī IBN ABĪ HURAYRA al-Faqīh al-Qādī⁸⁸
 - st. 345/956
 - anerkannter šāfi‘itischer Rechtsgelehrter
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs im Fiqh, er hörte ihn in Bagdad.
- (5) Ismā‘il ibn Muhammad ibn Ismā‘il ibn Ṣalih AL-BAGDĀDĪ,
Abū ‘Alī as-Saffār⁸⁹ und dessen *tabaqā*
 - st. 341/952 im Alter von 94 Jahren
 - kenntnisreicher Grammatiker und Philologe
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs im Ḥadīt, Adab und in der Grammatik, er hörte ihn in Bagdad.
- (6) Muḥammad ibn ‘Abdalwāhiḍ ibn abī Hāšim al-Muṭarriz al-Bāwardī AL-BAGDĀDĪ, Abū ‘Umar AL-BAGWĀI az-Zāhid, bekannt als Ǧulām Ta’lab⁹⁰
 - st. 345/957
 - Bagdader Philologe und Literat, der seine Bücher aus dem Gedächtnis diktiert habe; diese seien aber nicht systematisch gewesen (*wa-ġamī’ kumubihī innamā amla’ahā bī-ġair taṣṇīf*)
 - Kompilator eines *K. ġanīb al-ḥadīt*
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs in der *ḥuqā* und im Adab.
- (7) Muḥammad ibn ‘Alī ibn Ismā‘il, Abū Bakr AL-QAFFĀL AS-ṢĀṢ al-kabīr⁹¹
 - geb. 291/903–4; st. 365/975–6 in Ṣāṣ

- al-Qaffāl („der Schlosser“) galt als überaus kenntnisreicher Rechtsgelehrter und zählt zu den wichtigsten šāfi‘itischen Autoren des 4./10. Jhs.; er war gleichermaßen im Ḥadīt und in der Koranauslegung, aber auch im Adab, der Philologie und der Sufik sowie im *kalām* bewandert; war in jungen Jahren in Bagdad Schüler Ibn Ḥarīr at-Taబarīs
 - sei ursprünglich Mu’tazilit gewesen, dann aber von al-As’arī „bekehrt“ worden
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs vor allem im Fiqh, er hörte ihn in Transoxanien, wahrscheinlich in Nischapur.
- (8) Muḥammad ibn ‘Amr ibn al-Bulṭurī ibn Mudrik ibn abī Sulaimān, Abū Ḡa‘far AR-RAZZĀZ Mušnid Baġdād⁹²
 - geb. 251/865; st. 339/950
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs im Ḥadīt; er hörte ihn im Irak⁹³, sehr wahrscheinlich in Bagdad.
- (9) Muḥammad ibn Bakr ibn Muḥammad ibn ‘Abdarrażzāq AL-BASRĪ at-Tammār, Abū Bakr IBN DĀSSA⁹⁴
 - st. 346/957 in Basra
 - er sei der letzte, der Abū Dāwūds *sunan*-Werk insgesamt überlieferte (*ḥaddatā ... kāmilan*)⁹⁵. Aufgrund seiner besonders guten Kenntnisse darin wurde er auch als *rāwī as-sunan* bekannt. Seine Abschrift des Werkes sei überdies die genaueste gewesen. In dieser Version wurde das Werk vor allem im Maghreb bekannt und habe al-Ḥaṭṭābī vorgelegen, als dieser seinen Kommentar verfaßte.⁹⁶
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs im Ḥadīt, er hörte ihn in Basra.
- (10) Muḥammad ibn Ya‘qūb ibn Yūsuf ibn Ma‘qil ibn Sinān al-Umawī AN-NAISĀBŪRĪ, Abū ȳ-‘Abbās al-Āṣāmmī⁹⁷ und dessen *ṭabaqa*

⁸⁷ Ḥaṭṭib al-Baġdādī, *Ta’rīħ VII*:226ff.; desw. GAS I:661.
⁸⁸ Ḥaṭṭib al-Baġdādī, *Ta’rīħ VII*:298f.; Ibn ‘Imād, *Šadarāt II*:370; KAHHĀLA III:220; HALM 155f.

⁸⁹ Ibn ‘Imād, *Šadarāt II*:358; KAHHĀLA II:289.
⁹⁰ Dahabi, *Tadkira* III:873–876; Ḥaṭṭib al-Baġdādī, *Ta’rīħ II*:356ff.; Ibn ‘Imād, *Šadarāt II*:370; Ibn Kaṭṭib, *Bidāya XI*:230; KAHHĀLA X:266f.; KAHHĀLA, *al-Mustadrak* 694; Maġħallat al-Maġħma‘ al-Ilmi al-Arabi (Damaskus) 50:310.

⁹¹ Subki, *Tabaqāt II*:176–189; desw. GAS I:497f.; HALM 112f.
⁹² Ḥaṭṭib al-Baġdādī, *Ta’rīħ III*:132; Ibn ‘Imād, *Šadarāt II*:350; auch GAS I:184.
⁹³ Insbes. Ibn Ḥalikān, *Waṣayāt II*:214; Yāfi‘ī, *Miṣrāt II*:435.
⁹⁴ Ibn ‘Imād, *Šadarāt II*:373.
⁹⁵ Abū Nu’aim al-İshbāhānī (st. 430/1038) wiederum habe als letzter dieses Werk mit einer *īgāza* von Ibn Dāssā überliefert; cf. Ḥaṭṭābī, *Uzla* 16.
⁹⁶ HASAN I:vii; vgl. Ann. 36.
⁹⁷ Dahabi, *Tadkira* III:860–864; Ibn al-Ǧauzi, *al-Manṭazam XIV*:112f.; Ibn ‘Imād, *Šadarāt II*:373f.; Ibn Kaṭṭib, *Bidāya XI*:232; KAHHĀLA II:289; ZIRKUĪ VII:145; desw. GAS I:186.

- st. 346/957 im Alter von 77 Jahren in Nischapur
 - anerkannter Traditionarier; unternahm weite Studienreisen, u.a. nach Mekka, Ägypten, Damaskus, Mosul, Kufa und Bagdad; kehrte im Alter von 30 Jahren nach Nischapur zurück, wo er wenig später erstaute und dann erbildete
 - wichtiger Lehrer al-Ḥaṭṭābīs im Ḥadīt und im Adab, er hörte ihn in Nischapur.
- (11) **Mukarram ibn Aḥmad** ibn Mukarram al-Qādī, Abū Bakr AL-BAGDĀDĪ AL-BAZZĀZ⁹⁸
- st. 345/956
 - zuverlässiger Überleifer und Rechtsgelehrter in Bagdad
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs im Adab und der *ḥuqā*.
- (12) **Utmān ibn ‘Abdallāh** ibn Yāzīd, Abū ‘Amr IBN AS-SAMMĀK AL-BAGDĀDĪ AD-DAQQAQ⁹⁹
- st. 344/955
 - galt als sehr zuverlässiger Traditionarier in Bagdad
 - verfaßte zahlreiche Schriften „von eigener Hand“ (*kataba* *l-muṣannafat al-kāfiya bī-ḥaṭṭābi*)
 - Lehrer al-Ḥaṭṭābīs im Adab.

II. Die wichtigsten Schüler al-Ḥaṭṭābīs¹⁰⁰

- (1) **‘Abd(ullāh) ibn Ahmad** (ibn Muhammād) ibn ‘Abdallāh ibn Ḡufair al-Anṣārī al-Ḥurāsānī al-Mālikī, ABŪ DARR AL-HARAWI, bekannt auch als Ibn as-Sammāk al-Muğawwid¹⁰¹
- st. 435/1044 in Mekka
 - mālikitischer Rechtsgelehrter, galt als kenntnisreicher, zuverlässiger Überleifer und frommer Mystiker, als arithmetischer Theologe

⁹⁸ Ḥaṭṭīb al-Bagdādī, *Ta’rīħ XIII*:221; Ibn ‘Imād, *Šađarāt II*:371; desw. GAS I:186.

⁹⁹ Ḥaṭṭīb al-Bagdādī, *Ta’rīħ XI*:303; Ibn ‘Imād, *Šađarāt II*:366; desw. GAS I:185 f.

¹⁰⁰ Vgl. vor allem Dahabī, *Tadkīra III*:1019; Ibn Halikān, *Waṭfayāt II*:214; Samā’ī, *Ansārī, Tadkīra III*:254; Ibn Katīr, *Bidāyah XII*:50; Yaqqūt, *Iršād II*:83; desw. Ḥaṭṭābī, *Garīb 14 f.*; *İşāh 5*; *Maṭālim² 1:18–20; Şəhən 43 f.*; *Uzla* 19–21.

¹⁰¹ Dahabī, *Tadkīra III*:1103–1108; Ḥaṭṭīb al-Bagdādī, *Ta’rīħ XI*:141; Ibn ‘Imād, *Šađarāt III*:254; Ibn Katīr, *Bidāyah XII*:50; Yaqqūt, *Mir’at III*:55; desw. GAS I:231.

- stammte aus Herat, verbrachte den größten Teil seines Lebens aber dann in Mekka
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Chorasan.
- (2) **‘Abdalqāfir** (‘Abdalqāfir) ibn Muhammād ibn ‘Abdalqāfir AL-FĀRISI AN-NAISĀBŪRI, Abū ‘I-Ḥusain¹⁰²
 - geb. 350/961; st. 448/1056
 - angesehener Traditionarier, Geschichtsschreiber und Koran-Kenner
 - er überlieferte u.a. von al-Ḥaṭṭābī das *K. Garīb al-ḥadīt*
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Nišapur¹⁰³
- (3) ‘Abdalwahhāb ibn Abī Sahl AL-ḤAṬṬĀBĪ, Abū ‘I-Qāsim
 - lebte noch Anfang des 11. Jhs¹⁰⁴
 - er in größerem Umfang von al-Ḥaṭṭābī überliefert
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Bust.
- (4) Ahmad ibn Muhammād ibn ‘Abdarrahmān al-Bāšānī, ABŪ ‘UBAID AL-HARAWI¹⁰⁵
 - st. 401/1011
 - Philologe und Verfasser des bereits im Mittelalter gut bekannten *K. al-Garībān fi l-qurān wa-l-ḥadīt*,¹⁰⁶ in dem er in größerem Umfang von al-Ḥaṭṭābī überliefert
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Bust.
- (5) Ahmad ibn Muhammād ibn Aḥmad, ABŪ ḤĀMID AL-ISFA-RĀ’I¹⁰⁸
 - geb. 344/955; st. 406/1015–6
 - stammte aus Isfara¹¹⁰ in Chorasan, ging in jungen Jahren nach Bagdad

¹⁰² Ibn ‘Imād, *Šađarāt III*:277 f.; Yaqqūt, *Mir’at III*:66 (Randglosse).

¹⁰³ Nach Yaqqūt, *Iršād IV*:141; Ibn Ḥāfi, *Faṭhāra I*:201.

¹⁰⁴ Nach Yaqqūt, *Iršād IV*:141; Yaqqūt, *Mir’at II*:435; in der mir zugänglichen Literatur nicht nachweisbar.

¹⁰⁵ Subki, *Ta’beġat III*:34 ff.; Qiftī, *Inbāh IV*:144; Yaqqūt, *Mir’at III*:3; desw. GAS VIII:224–226.

¹⁰⁶ Al-Harawī habe mit diesem Werk angeblich als erster *garīb*-Wörter aus Koran und Hadīt zusammengefaßt (GAS VIII:225; Hervohebg. durch den Autor). Dabei erscheint es uns dennoch wichtig, hier auf die Arbeiten seines Namensvetters, des älteren Korankenners Abū ‘Ubaid al-Ḥarawī, al-Qāsim ibn Sallām (st. 224/838, vgl. auch Ann. 26) bzw. dessen *garīb*-Werk und nicht zuletzt das wissenschaftliche Erbe seines Lehrers al-Ḥaṭṭābī (der ja ein Werk gleicher Art und Thematik verfaßte) hinzuweisen.

¹⁰⁷ *Mugaddimmat Abī Ṭāhir as-Silāfi* in: Ḥaṭṭābī, *Maṭālim² IV*:344; Yaqqūt, *Iršād II*:83.

¹⁰⁸ Ḥaṭṭīb al-Bagdādī, *Ta’rīħ IV*:368 ff.; Ibn Katīr, *Bidāyah XII*:2 f.; Subki, *Ta’baqāt III*:24–26; Yaqqūt, *Mir’at III*:15 ff.; desw. HALM 156 f.

- überaus kenntnisreiche und umstrittene Autorität im šāfi‘itischen Recht¹⁰⁹, *Sūḥi aṣ-ṣāfi‘iya* in Bagdad
- er hörte al-Ḥaṭṭābī sehr wahrscheinlich in Bagdad.
- (6) ‘Alī ibn al-Ḥasan as-Sīrī, Abū ʻl-Ḥasan
 - lebte noch Anfang des 11. Jhs.
 - Rechtsgelehrter
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Siġistān¹¹⁰.
- (7) al-Ḥusain (al-Ḥasan) ibn Muḥammad al-Bustī, Abū Maṣ’ūd al-Karabīsī
 - lebte noch Anfang des 11. Jhs.
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Bust¹¹¹.
- (8) Muḥammad ibn ‘Abdallāh ibn Ḥamad ibn Muḥammad ibn Ahmād ibn al-Ḥusain ibn Mūsā, Abū ‘Amr ar-Raḍḡāḥī al-Bastāmī¹¹²
 - geb. 341/952; st. 426/1035 in Bastām, wohin er sich erst im Alter begab
 - Traditionarier, Literat und šāfi‘itischer Rechtsgelehrter
 - sein Zirkel (*halqa*) genoß bemerkenswerte Aufmerksamkeit
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Nischapur.
- (9) Muḥammad ibn ‘Abdallāh ibn Muḥammad ibn Ḥamdawallah ibn Nu‘aim ibn al-Ḥakam, Abū ‘Abdallāh [(ibn Muḥammad) ibn ar-Rabī‘ ad-Dabbī] al-Hāfiẓ, bekannt als AL-ḤĀKIM AN-NASĀBŪKĪ bzw. IBN BAYYF¹¹³
 - st. 405/1014–5 im Alter von 84 Jahren in Nischapur
 - anerkannter, der Schia zuneigender Gelehrter; Verfasser zahlreicher Schriften, vor allem auf dem Gebiet des

¹⁰⁹ Ġabal min ḡibāl al-‘ilm, cf. Subkī, *Tabaqāt* III:24.
¹¹⁰ Nach Yāqūt, *Irṣād* II:83, nicht nachweisbar.
¹¹¹ Nach Dāhabī, *Tadkīra* III:1019; Yāqūt, *Irṣād* II:83, nicht nachweisbar.
¹¹² Ibn Ṭimād, *Sādarāt* III:230; Subkī, *Tabaqāt* III:59; Yāfi‘ī, *Mīrāt* III:45; desw. Hālim 123. – Rażgāḥ sei eine Ortschaft in der Umgebung von Bastām (bzw. Bustām, vgl. *EJ* 1:1247), einer im 10. Jh. wichtigen Handelsstadt der Provinz Qūmis/Chorasan, in der der šāfi‘itische *magħlab* bereits in vorseidischukischer Zeit vertreten war. Die Familie Bastāmī zählte zu den wichtigsten Nischapurer Šāfi‘itienfamilien, vgl. dazu HALM 53.
¹¹³ Ḥarib al-Bagdādī, *Ta’nh* V:473 f.; Ibn Kajīr, *Bidāya* XI:355; Subkī, *Tabaqāt* III:64–72; desw. GAS I:221.

- Hādit, *īmām ahl al-ḥadīt fī waqtihī*¹¹⁴, berühmter Chronist Nischapurs
 – er hörte al-Ḥaṭṭābī in Chorasan.
- (10) Muḥammad ibn Ḥamad ibn Sulaimān al-Baljī al-Ġaznawī, Abū Nasr¹¹⁵
 - lebte noch Anfang des 11. Jhs¹¹⁶
 - lehrte in Ġazna¹¹⁶.
- (11) Muḥammad ibn ‘Alī ibn ‘Abdalmalik (‘Abdallassī) al-Farīsī al-Fasawī, Abū ‘Abdallāh¹¹⁷
 - lebte noch Anfang des 11. Jhs
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Persien¹¹⁷.
- (12) Muḥammad ibn al-Ḥasan (al-Ḥusain) al-Muqrī, Abū Bakr¹¹⁸
 - lebte noch Anfang des 11. Jhs
 - er hörte al-Ḥaṭṭābī in Ġazna¹¹⁸.

Bibliographie

- Abū Dāwūd, Sulaimān ibn Aṣṭāt as-Sīgīstānī: *Sunan*. (Ed.:) Muḥammad Muhyyaddīn ‘ABDALHAMĪD. 2 Bde. [Kairo] (Dār al-Fikr) o.J.
 BSOAS = Bulletin of the School of Oriental and African Studies.
 Dāhabī, *Tadkīra* = ad-Dāhabī, Abū ‘Abdallāh Šamsaddīn Muḥammad: *Tadkīrat al-ḥuffāz. Ṣuhūḥa ‘an an-nuṣḥa al-qadīma al-maṭḥūfa fi Maktābat al-Ḥarām al-Makī tābi‘a i‘nāt Wizārat al-‘Ma‘ārif li-l-hukūma al-ṭāfiyya al-hindīyya*. Bde. I–IV. (3., überarb. Ausgabe); Bd. V: *Duyūl... tadkīrat al-ḥuffāz li-ya-Daḥabī*. Haiderabad 1375–1377/1955–1958. [Reprint: Beirut (Dār al-Kutub al-‘Imīyya) o.J.]
 EI¹ = *Enzyklopädie des Islam*. Bde. I–IV + Ergänzungsband. Leiden, Leipzig 1913–1928.
 EI² = *The Encyclopaedia of Islam. New Edition*. Leiden, London 1960–.
 EIr = *The Encyclopaedia Iranica*. Ed. by EHSAN YARSHATER. London 1985–.
 GAL = *Geschichte der Arabischen Literatur*. Von CARL BROCKELMANN. Bde. I–II. Weimar, Berlin 1898–1902. Suppl. I–III Leiden 1937–1942.
 GAPh = *Grundriss der Arabischen Philologie. II: Literaturwissenschaft*. Hrsg. von HELMUT GÄTTE. Wiesbaden 1987.
 GAS = *Geschichte des Arabischen Schriftiums*. Von FUAT SEZGIN. Leiden 1967–.
 HALM, HEINZ: *Die Ausbreitung der šāfi‘itischen Rechtsschule von den Anfängen bis*

¹¹⁴ Yāfi‘ī, *Mīrāt* III:14.

¹¹⁵ Insbes. Dāhabī, *Tadkīra* III:1019; Subkī, *Tabaqāt* II:218.

¹¹⁶ Subkī, *Tabaqāt* II:218.

¹¹⁷ Nach Subkī, *Tabaqāt* II:218 und Yāqūt, *Irṣād* II:83; nicht nachweisbar.

¹¹⁸ Nach Yāqūt, *Irṣād* II:83; nicht nachweisbar.

zum 8./14. Jahrhundert. Wiesbaden 1974. [= Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients. Reihe B (Geisteswissenschaften) Nr. 4].
 Ḥaṣib al-Baġdādī, *Ta’rīħ Baġdād au Mađmūt as-salām*. Bde. I–XIV. Kairo (Maṭba‘at as-Sā’āda) 1349/1931.
 Ḥajjābī Abū Sulaimān Ḥamad ibn Muḥammad, al-: - *Qāriħ al-ḥadīħ*. (Ed.:) ‘ABDALLĀH IBRĀHĪM AL-‘AZBĀVĪ. 3 Bde. Mekka (Markaz al-Daħla al-‘Ilmi fi Ġāmi‘at Umm al-Qura) 1402/1982.

- *Bayān i’għaż-żgħix il-qur’ān*. In: *Talāt rasħiħ f’i’għaż-żgħix al-qur’ān*. (Ed.:) MUHAMMAD ḤA-LAFALLĀH, MUHAMMAD ZAHLŪL SALĀM. [Kairo:] Dār al-Ma’ārif [1955].
 - *Iṣlāħ al-ahħjar al-hadīħiyya allat-tarbiha aktar an-niħas muħarrarajiet an mal-ħinna-tan*. (Ed.:) HUSSAIN ISMĀ’IL. HUSSAIN AL-ĞAMAL. Beirut (Mu’iż-assasat al-Kutub al-Taqqaffiya) 1409/1988.

*Ma’ālim as-sunnan. Šarħ sunnan Abū Dāwūd. // Ma’ālim*¹ = (Ed.:) MUHAMMAD RĀ-ġIB AT-TABĀħ. Teile I–IV in 2 Bdn. Aleppo (al-Maṭba‘a al-‘Ilmiyya) 1351–52/1932–1934. // *Ma’ālim*² = (Ed.:) ‘ABDASSALĀM ‘ABDASSAFI MUHAMMAD. Teile I–IV in 2 Bdn. Beirut (Dār al-Kutub al-‘Ilmiyya) 1411/1991.

- *Sa’ān ad-durra*. (Ed.:) AHMAD YŪSUF AD-DAQQAQ. Damaskus, Beirut (Dār al-Mā-

mūn li-‘t-Turāt) 1404/1984.

- *al-Uzla*. (Ed.:) YĀSIN MUHAMMAD AS-SAWWĀS. Beirut (Dār Ibn Katīr) 1407/1987.

Ibn al-Ġauzi, *al-Muntazam* = Abū ‘I-Faraḡ ‘Abdarrahmān ibn ‘Alī ibn Muḥammad ibn al-Ġauzi: *al-Muntazam f’i’raħiħ al-imam wa-’mluččik*. (Ed.:) MUHAMMAD ‘ABDALQADIR ‘Aṭṭā. MUŞTAFA ‘ABDALQADIR ‘Aṭṭā. Teile I–XVIII in sechzehn Bänden. Beirut (Dār al-Kutub al-‘Ilmiyya) 1412/1992.

Ibn ḥaġgar, *Taħħidib* = Ibn ḥaġgar, Šiħab ad-Din ibn abi ‘I-Faḍl Ahmād ibn ‘Alī ibn ḥaġgar al-Asqalāni: *Taħħidib at-taħħidib*. Bde. I–XII. Haiderabad 1235–1327 [1907–1909] – [Reprint Beirut (Dar Sadiq) o.J.].

Ibn ḥaġgar, *Fahnasa* = Ibn ḥaġgar: *[Fahnasa ma rawduħu ‘an ſtpiħihi =] INDEX LIBRORUM de diversis scientiarum ordinibus quos a magistris dicidit Abu Bequer Ben Khair*. (Ed.:) FRANCISCUS CODERA. Bde. I–II. Caesaraugustae 1893–1894.

Ibn ḥaġgar, *Waħfayāt* = Ibn ḥaġgar, Abū ‘I-Abbās: *Waħfayāt al-aħyān wa-anħba’ abnā’ az-zamān*. (Ed.:) IHSĀN ‘ABBĀS. Bde. I–VIII. Beirut (Dar Sadiq) 1968–1972.

Ibn ‘Imād, *Šaqdarāt* = ‘Abdalhaqay Ibn ‘Imād: *Šaqdarāt aq-ġażhab f’i’kabbir man da-kħob*. Teile I–VIII. Kairo 1350–1351 [1931–1932].

Ibn Katīr, *Bidūja* = ‘Imādaddin Abū ‘I-Fiqħ Ismā’īl ibn ‘Umar ibn Katīr ad-Din as-ħaqqi: *al-Bidūja wa-’mnhāja (f’i’raħiħi)*. Kairo (Maṭba‘at as-Sā’āda) 1351–1358/1932–39.

KAHHLA, ‘UMAR RIDĀ, AL-: *Muġġam al-mu’allifi. Tarägħim mušanniżi f’-kutub al-arabiyya*. Beirut (Dār Ilyās’ at-Turāt al-‘Arabi) o.J. [Reprint, entspricht Edition 1957].

OIFI, *Inbāħ* = al-Oiffi, ġamaladdin ‘Abdarrahmān: *Inbāħ ar-ruwāt ‘alā iħbāħ an-niħħati*. (Ed.:) MUHAMMAD ABŪ ‘L-FADL IBRĀHĪM. Bde. I–IV. Kairo (Maṭba‘at Dār al-Kutub al-Miṣriyya) 1369–1393/1950–1973.

Sam’ānī, *Ansāb* = Abū Sa’id ‘Abdalkarīm ibn Muhammād ibn Mansūr as-Sam’ānī: *al-Ansāb*. (Ed.:) ‘ABDALLĀH ‘UMAR AL-BĀKŪDĪ. Bde. I–V. Beirut (Dār al-Kutub al-‘Ilmiyya) 1408/1988.

1 SIDDIQI, MUHAMMAD ZUBAYR: *Hadīth Literature. Its origin, development, special features and criticism*. Calcutta 1961.

STRANGE, GUY LR: *The Lands of the Eastern Caliphate*. Cambridge 1905.

Subki, *Tabaqāt* = as-Subki, Tāgħiġi, Abū Nasr ‘Abdalwahhāb: *Tabaqāt as-Šāfiīyya al-kaħbar*. Teile I–VI in drei Bänden. Kairo 1324 [1906].

Shuyūħ, *Bugya* = as-Suyūħ, ġalāžaddin ‘Abdarrahmān: *Bugyat al-wuċċah f’i’ħabqat al-higwixiyya wa-’n-niħħi*. (Ed.:) MUHAMMAD ABŪ ‘L-FADL IBRĀHĪM. Bde. I–II. [Kairo] (Maṭba‘at Tsā al-Baħar al-Ħalab) 1384–1384/1964–1965.

Yāfirī, *Mir’ūt* = al-Yāfirī, Abū Muhammād ‘Abdallāh ibn As’ad ibn ‘Alī ibn Sulaimān al-Yamāni al-Maliki: *Miġi’iħi min ġanċi wa-ħixxat al-Yaqiñ f’ma ħixxat mā yu’iħbar min ġawwidit az-zamān*. Bde. I–IV. Haiderabad (Dār irrat al-Ma’sirif) 1337–39 [1918–20].

Yāqut, *Inšād* = Yāqut ibn ‘Abdallāh al-Hamawī: *Inšād al-ariħ il-ħaġra f’ma ħixxat al-ħadīħ* oder *Dictionary of the Learned Men of Yaqut*. (Ed.:) D. S. MARCOLOUTH. 7 Bde. London, Leiden 1923–1926.

ZIRKLÉ, ḤAİR AD-DÍN, AZ.: *al-A’lām. Qāmūs tarägħim li-ashhar ar-riġūl wa-’n-nisus min al-ħar wa-’i-mustarbi*. Bde. I–X. Beirut 1989.

Sonderdruck aus:

Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft

IM AUFTRAG DER GESELLSCHAFT
HERAUSGEGEBEN VON
TILMAN NAGEL
UNTER MITWIRKUNG VON
JORINDE EBERT · HERRMANN JUNGRAITHMAYR
BERNHARD KÖLVER · FLORIAN C. REITER
WOLFGANG RÖLLIG

BAND 146 – Heft 1
1996



KOMMISSIONSVERLAG FRANZ STEINER
STUTTGART 1996